

N i e d e r s c h r i f t

über die 38. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten

und Regionale Entwicklung

am 12. Juni 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Vorstellung von Frau Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung
Melanie Walter und Frau Staatssekretärin und Bevollmächtigte beim Bund Vero-
nika Dicke**
Vorstellung..... 5
Aussprache 10

2. **Unterrichtung durch Frau Ministerin Melanie Walter zu den organisatorischen Ver-
änderungen aufgrund der Auflösung des Ministeriums für Bundes- und Europaan-
gelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Unterrichtung 18
Aussprache 19

3. **Neubenennung des niedersächsischen Mitglieds im Ausschuss der Regionen der EU
für die 8. Mandatsperiode (2025 bis 2030)**
Antrag der Landesregierung - [Drs. 19/7376](#)
Beratung..... 21
Beschluss..... 21

4.	Unterrichtung durch die Landesregierung zur Bundesrats-Drucksache 118/25: Vor- schlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Ände- rung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates in Bezug auf den Schutzstatus des Wolfs (Canis lupus); COM (2025) 106 final	
	<i>Unterrichtung</i>	22
	<i>Aussprache</i>	26
5.	EU-Angelegenheiten und Berichte über Frühwarndokumente	27
6.	Terminangelegenheiten	28

Anwesend:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Anna Bauseneick (CDU), Vorsitzende
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Immacolata Glosemeyer (SPD)
4. Abg. Constantin Grosch (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Jan Henner Putzier (i. V. d. Abg. Guido Pott) (SPD)
6. Abg. Jan Schröder (SPD)
7. Abg. Tim Julian Wook (SPD)
8. Abg. Christoph Eilers (CDU)
9. Abg. Lena-Sophie Laue (CDU)
10. Abg. Axel Miesner (i. V. d. Abg. Barbara Otte-Kinast) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Uwe Schünemann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Anne Kura (GRÜNE)
13. Abg. Tamina Reinecke (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
14. Abg. Omid Najafi (i. V. d. Abg. Dennis Jahn) (AfD)

mit beratender Stimme:

15. MUDr. PHDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landesregierung:

Ministerin Walter (StK),
Staatssekretärin Dicke (StK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Weigel.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Ramm, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14:01 Uhr bis 16:12 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 29. bis 33. und über die die 34. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung von Frau Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung Melanie Walter und Frau Staatssekretärin und Bevollmächtigte beim Bund Veronika Dicke

Ministerin **Walter** (StK): Vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, mich Ihnen als Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung vorstellen zu dürfen.

Ein paar Worte zu mir persönlich; denn ich habe festgestellt, dass es in vielen Regionen gut ankommt, wenn man sagt, man sei eine echte Niedersächsin: In einem meiner früheren Aufsichtsratsmandate habe ich mich zum Beispiel damit vorgestellt, dass ich auf einem landwirtschaftlichen Betrieb groß geworden bin, was dort aufgrund des direkten Bezugs zur Landwirtschaft immer sehr gut ankam. Und wenn ich sage, dass ich in Oldenburg studiert habe, freut sich wiederum der Nordwesten, weil ich die Region dadurch gut kenne. Es trifft sich wirklich gut, dass ich mit vielen Ecken Niedersachsens persönlich sehr vertraut bin.

Ich bin im Landkreis Uelzen geboren und aufgewachsen und habe mein Abitur in Lüneburg an einer berufsbildenden Schule gemacht. Es lag daher nahe, dass ich das Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Fächern Wirtschaftswissenschaften und Politikwissenschaften studiert habe. Für den Vorbereitungsdienst kam ich nach Hannover, wo ich allerdings nicht mehr aktiv als Lehrerin gearbeitet habe. Ich war dort in verschiedenen anderen Funktionen tätig - zunächst in der Wirtschaft mit starkem internationalem Bezug, wo ich viel Erfahrung sammeln konnte, später in der Kommunalverwaltung der Stadt Hannover.

Ich war in der Staatskanzlei bei Ministerpräsident Stephan Weil tätig und habe in den letzten sieben Jahren als Abteilungsleiterin im MK das Feld berufliche Bildung verantwortet. Dadurch habe ich einen sehr guten Überblick über Themen bekommen, die insbesondere im regionalen Kontext eine wichtige Rolle spielen.

Ich bin 51 Jahre alt, verheiratet, habe eine zwölfjährige Tochter. Wenn Sie die Pressekonferenz verfolgt haben, wissen Sie, ich soll immer sagen, dass wir einen Hund haben. Der gehört selbstverständlich zur Familie.

Ich möchte nun etwas zum Inhaltlichen ausführen: Europa ist ein sehr relevanter Teil unseres Alltags. Ich habe bereits erwähnt, dass ich viel internationale Erfahrung gesammelt habe. Daher sind mir internationale Gepflogenheiten und globale Zusammenhänge sehr vertraut. In den vergangenen sieben Jahren war ich in verschiedenen europäischen Arbeitsgremien für den Bereich Bildung und berufliche Bildung tätig. Die Arbeit in Brüssel ist mir daher ebenso vertraut wie europäische Gesetzgebungsverfahren.

Themen wie Regionalförderung, Transformation, europäische Werte und demokratische Teilhabe sind für mich persönlich schon lange von großem Interesse. Insbesondere die Demokratiebildung liegt mir sehr am Herzen. Gerade mit Blick auf die aktuelle Lage ist sie von großer Bedeutung.

Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass Niedersachsen auch in Europa Gewicht hat - nicht nur aufgrund der zentralen geografischen Lage, sondern auch wegen seiner acht Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Die Wirtschaftskraft unseres Landes ist beachtlich, und trotz der Tatsache, dass Niedersachsen nur eine von sechzehn Stimmen in Deutschland ist, wird es durchaus

wahrgenommen - nicht zuletzt auch deshalb, weil wir in der Vergangenheit sehr aktiv Europapolitik betrieben haben und über eine hervorragend arbeitende Landesvertretung in Brüssel verfügen, mit sehr erfahrenen Personen, die seit Langem die Netzwerke vor Ort pflegen.

Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle, wie sehr ich mich über den interfraktionellen Antrag gefreut habe, den Sie in der letzten Landtagssitzung zum Europabezug in der Landesverfassung eingebracht haben. Das bot mir die Gelegenheit, zum ersten Mal im Landtag zu diesem Thema zu sprechen. Ich danke Ihnen ausdrücklich für diese Initiative, die sicher eine gewisse Reifezeit gebraucht hat. Dieser Antrag wird dem Thema Europa wirklich gerecht.

Europa bedeutet nicht „ferne Außenpolitik“. Das merken wir in der jetzigen Zeit besonders deutlich. Europa ist aktueller denn je. Deshalb hat Olaf Lies bei seinem Regierungsantritt auch eine Umbildung vorgenommen, als deren Folge ich nun in diesem Amt bin. Die Idee dahinter war, Europa und regionale Landesentwicklung - dies zusammenzudenken, ist sehr sinnvoll - gemeinsam in der Staatskanzlei zu bündeln. Ziel ist es, das Thema sichtbarer zu machen, es als politischen Schwerpunkt der Landesregierung hervorzuheben, Synergien zu nutzen, Prozesse effizienter zu gestalten und - das liegt uns sehr am Herzen - Förderstrukturen zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist es, resiliente Regionen mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in Niedersachsen zu schaffen, wobei ein soziales und nachhaltiges Europa eine große Rolle spielen soll.

Warum Europa stärker in den Fokus gerückt ist als noch vor zwei oder drei Jahren, ist offensichtlich: die kriegsartige Auseinandersetzung in der Ukraine und die Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse im Europäischen Parlament nach der letzten Europawahl, wodurch - auch angesichts der Entwicklungen in einzelnen Mitgliedstaaten - der innere Zusammenhalt der EU gefährdet wird. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass sich das Verhältnis zu langfristigen Partnern verändert hat. All das hat dazu geführt, dass das Konstrukt Europa bei allen Mitgliedstaaten mittlerweile ein anderes Gewicht hat.

In ihrer Rede hat sich EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen kürzlich auf das Konzept eines souveränen Europas bezogen. Ich denke, das ist ein Ziel, mit dem wir uns in Niedersachsen sehr gut identifizieren können. Wir müssen Europa und den Zusammenhalt stärken. Europa ist für uns nicht nur ein Regelungskonstrukt, sondern nach wie vor ein Garant für Demokratie und Frieden. Das gilt es, zu transportieren.

Deswegen braucht Europa unsere Unterstützung und unsere Ideen, und es braucht unsere niedersächsische Stimme. Denn Europa ist überall in unserem Alltag. Rund 70 % unserer Regelungen sind EU-Vorgaben. Das spüren insbesondere unsere Städte und Gemeinden, aber auch die Unternehmen. Eine proaktive Europapolitik ist für die jeweiligen Gruppen in Niedersachsen daher unabdingbar. Das zeigte sich auch in den Gesprächen, die ich bereits führen konnte und in denen viele unterschiedliche Wünsche an mich herangetragen wurden. Ich sehe es als positives Zeichen, dass das Thema Europa - auch in Verbindung mit regionaler Landesentwicklung - stark wahrgenommen wird, was auch die Interessen von Kommunen, Unternehmen und anderen Institutionen zugutekommt.

Eine wichtige Säule sind die EU-Programme. Unsere Landesvertretung in Brüssel wurde im vergangenen Herbst um zwei Stellen für die strategische Fördermittelakquise erweitert. Ziel ist es, die Wirksamkeit von EU-Programmen wie LIFE oder Horizont Europa in Niedersachsen zu erhö-

hen. Die Mitarbeitenden, die ihre Arbeit aufgenommen haben, sind bereits aktiv im Land unterwegs und hatten schon mehrere Termine, um durch Gespräche mit Multiplikatoren in Kommunen, von Unternehmen und in Landesämtern Vernetzung herbeizuführen. Für den Herbst planen wir zusammen mit ihnen einen Workshop in Brüssel - es gibt hierfür ein Vorbild aus dem Forschungsbereich -, um niedersächsische Multiplikatoren dort gezielt an die direkt verwalteten Programme und entsprechende Teilhabemöglichkeiten heranzuführen. Die Rückmeldungen sind bisher sehr positiv. Ich denke, das ist ein guter Weg, den Kommunen und den Unternehmen eine aktive Hilfestellung zu geben. Ich kann im Nachgang gerne von diesen Veranstaltungen berichten.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Demokratiebildung. Europa braucht eine starke Stimme - auch bei uns in Niedersachsen. Daher wollen wir das Europäische Informationszentrum (EIZ) strukturell und kommunikativ neu aufstellen. Es gibt eine neue Social-Media-Strategie, und die Räumlichkeiten in der Schmiedestraße wurden erneuert. Wir wollen einen direkten Kontakt zu den Bürger*innen, die europapolitische Bildung stärker in den Vordergrund bringen und einen lebendigen Lernort für alle Generationen in den Räumlichkeiten des EIZ entstehen lassen. Unter anderem bestehen bereits sehr gute Kooperationen mit der Hochschule. Ich freue mich darauf, diese Arbeit gemeinsam in den nächsten Monaten fortzusetzen.

In Brüssel wurde mir berichtet, dass im Herbst im Zusammenhang mit Rechtsstaatlichkeit, Demokratiesicherung und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein „Europäischer Schutzschild für die Demokratie“ entstehen soll. Bei meinem ersten Besuch in Brüssel in der vergangenen Woche habe ich ein ausführliches Gespräch mit der Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, Katarina Barley, geführt, die das Thema Rechtsstaatlichkeit in den letzten Jahren maßgeblich vorangetrieben hat. In Bezug auf den Schutzschild soll dieses Bemühen verstärkt werden. Es ist von großer Wichtigkeit, dass die EU handlungsfähig bleibt. Wie Sie wissen, hat es erste Rechtsstaatlichkeitsverfahren gegen Polen und Ungarn gegeben. Auch in Bezug auf neue Beitrittsländer und das Einstimmigkeitsprinzip ist das Thema Rechtsstaatlichkeit zentral. Ich werde diesen strukturellen Erneuerungsprozess der EU für Niedersachsen aktiv begleiten. Es ist wichtig, dass wir die Stimme der Regionen dabei mit einbringen und dabei die Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger vor Augen haben.

Ein weiteres großes Thema, mit dem sich dieser Ausschuss bereits eingehend beschäftigt hat, ist die Kohäsionspolitik nach 2027. Der neue Mehrjährige Finanzrahmen steht kurz vor seiner Veröffentlichung. Am 16. Juli soll der erste Teil und eine Woche später der zweite Teil des Entwurfs veröffentlicht werden, also genau dann, wenn Brüssel in die Sommerpause geht. Es ist gut, dass der Entwurf frühzeitig vorgestellt wird, damit sich alle Stakeholder mit ihm beschäftigen können. Über die Europaministerkonferenz und die Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler haben wir bereits versucht, Einfluss zu nehmen. Glücklicherweise haben wir auf Bundesebene ein einheitliches Votum in Bezug auf die relevanten Punkte.

Für Niedersachsen sind vier Punkte hinsichtlich der Kohäsionspolitik besonders wichtig:

- Die Beibehaltung der geteilten Mittelverwaltung,
- der Erhalt von Gestaltungsspielräumen für Länder und Regionen; wir wollen keinen einheitlichen nationalen Aktionsplan, damit die Spezifika der einzelnen Bundesländer und Regionen mit aufgenommen werden können,
- die Erhaltung Förderfähigkeit aller Regionen, nicht nur von NUTS-3-Regionen; es zeichnet sich angesichts der verschiedenen Schwerpunkte der EU-Kommission deutlich ab, dass die

Fördermitteln auf jeden Fall aufgeteilt werden müssen, weshalb es berechtigten Grund zur Sorge gibt, dass nicht alle Programme weiterhin mit den gleichen Mittelvolumina ausgestattet werden können, und

- eine intelligente, vertrauensbasierte Flexibilisierung bei Dokumentation und Controlling der Förderung, um bessere Formen als die aktuelle Kleinteiligkeit zu finden; ersten Rückmeldungen zufolge sieht die EU-Kommission dies ähnlich.

Alle Vorschläge des Entwurfs werden wir mit Blick auf unsere Landesförderstrategie bewerten. Eines ist klar: Die EU wird ihre Förderstrategie künftig stärker an übergeordneten Leitzielen ausrichten. Daher ist es wichtig, dass unsere Ziele und unsere Förderstrategie mit den EU-Zielen zusammenpassen. Kohäsionspolitik ist regionale Landesentwicklung. Sie wissen: In den letzten Jahren haben wir versucht, EU-Förderprogramme mit Landesprogrammen wie „Zukunftsregion Niedersachsen“, „Zukunftsräume“ und „Resiliente Innenstädte“ zu verknüpfen, um überall dort Abhilfe zu schaffen, wo EU-Förderrichtlinien nicht gegriffen haben.

Ein Projekt, das uns besonders am Herzen liegt, möchte ich hier ebenfalls hervorheben: die Regionalen Versorgungszentren (RVZ). Wir wollen einen deutlichen Ausbau der RVZ, die bisher sehr erfolgreich und stabil laufen. In den letzten zwei Jahren haben wir 15 Machbarkeitsstudien für verschiedene Orte durchgeführt, und ca. 5 Projekte stehen kurz vor der Umsetzung. Wir setzen uns für die Verstärkung der Finanzierung ein.

Im Zusammenhang mit der regionalen Landesentwicklung ist es von zentraler Bedeutung, Konstrukte zu schaffen, die es erlauben, dass die verschiedenen Ebenen sich auf Augenhöhe begegnen. Dies ist der Fall bei den Metropolregionen. Hier begegnen sich Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und die Länderebene - letzteres, weil Niedersachsen an den Metropolregionen Hamburg und Bremen-Oldenburg beteiligt ist. Wir freuen uns, dass der letzte „weiße Fleck“ im Westen des Landes, der nicht zu einer Metropolregion gehört, bald verschwinden wird: Am 26. Juni werden wir beim Parlamentarischen Abend dem Bündnis Ems-Achse beitreten. Wir nehmen unsere Verantwortung für die Region wahr.

Zu der Wichtigkeit, Europa und die regionale Landesentwicklung zusammenzudenken, möchte ich auf ein Leuchtturmprojekt verweisen, das gestern Abend einen ersten Meilenstein in Brüssel erreichen konnte: In den letzten sechs Monaten ist im Nordwesten Niedersachsens das Modellprojekt „Net Zero Valley“ auf Basis des EU-Net-Zero-Industry-Acts entstanden. Ein Zusammenschluss von 20 Akteuren - von Kommunen bis hin zu IHKs - hat ein Konzept für einen europäischen Modellraum klimafreundlicher Industrie entwickelt. Die Idee dahinter ist, Ausgleichsflächen für eine Netto-Null-Emissionen-Industrie bereitzustellen. Mit den vorhandenen Stärken der Region - Wasserstoffprojekte, Windkraft, eine hervorragende Infrastruktur dank Logistikknotenpunkten durch die Bahn und die Häfen des Nordwestens - wollen wir eine komplette Wertschöpfungskette für diese Art der Industrie anzusiedeln.

Der gemeinsame Antrag wurde gestern dem Land Niedersachsen übergeben. Er wird nun geprüft, und nach der Genehmigung mit Kabinettsbeschluss wird er an die EU weitergeleitet. Schon jetzt stehen wir in enger Verbindung zu sämtlichen Ebenen. Die dafür zuständige Vize-Kabinettschefin des entsprechenden Kommissars war gestern anwesend und in die Entstehung des Antrags eingebunden, weshalb wir optimistisch sind, was den weiteren Weg angeht. Koordiniert wurde das Projekt vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg. Nikolaus Jansen hat das Projekt mit großem Engagement begleitet. Gestern zeigte sich, dass das von den Kommunen und der Wirtschaft sehr positiv aufgenommen worden ist.

Das Modellvorhaben „Net Zero Valley“ wird uns auch in Zukunft noch beschäftigen; denn es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass die Förderung der EU-Kommission zukünftig auf solche herausragenden Projekte abzielen wird. Es geht darum, dass Regionen und Kommunen zusammenarbeiten und gemeinsam mit wirtschaftlichen und weiteren Akteuren etwas auf die Beine gestellt wird. Ich bin überzeugt: Das wird ein Modellprojekt für die Zukunft, an dem wir lernen und das wir als Beispiel für weitere Regionen in Niedersachsen für die Förderperiode ab 2028 nutzen können.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen einen guten Überblick über meine ersten Schwerpunkte geben. Ich freue mich auf einen weiteren konstruktiven Dialog mit diesem sehr aktiven Ausschuss und auf eine enge Zusammenarbeit für ein gemeinsames Europa.

StS'in **Dicke** (Stk): Ich kann nicht von mir sagen, eine echte Niedersächsin zu sein, weil ich in Schleswig-Holstein geboren worden bin. Aber ich bin eine echte Norddeutsche und zumindest gefühlt auch eine echte Niedersächsin.

Ich bin seit 39 Jahren im öffentlichen Dienst, bin Diplom-Verwaltungswirtin und habe 32 Jahre lang in verschiedensten Ministerien in Schleswig-Holstein gearbeitet: dem Energieministerium, dem Innenministerium, dem Justizministerium, dem Finanzministerium und in der Staatskanzlei. Seit sieben Jahren bin ich nun in der Staatskanzlei in Niedersachsen tätig. Meine Erfahrung in politischer Steuerung, Planung sowie Ressortkoordinierung, die ich als Abteilungsleiterin gesammelt habe, nutze ich jetzt für meine neuen Aufgaben als Staatssekretärin und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund.

Meine Aufgabe als Bevollmächtigte ist ganz schlicht: Ich soll die Interessen Niedersachsens beim Bund vertreten. Das bedeutet, dass man frühzeitig erfassen muss, was auf Bundesebene passiert. Gerade weil sich dort aktuell vieles neu aufstellt, ist dies eine gute Startzeit, um dort neue Verbindungen zu knüpfen.

Die Landesvertretung ist ein bewährtes Team, das aus knapp 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht, die ihre Arbeit seit vielen Jahren sehr kompetent machen. Unser Hauptfeld ist natürlich der Bundesrat, der am Freitag wieder tagt. Im Vorfeld koordinieren wir in der Staatskanzlei gemeinsam mit der Landesvertretung die Position Niedersachsens. Wir stimmen genau ab, wie das Land Niedersachsen zu den einzelnen Vorhaben votieren wird.

Noch besser ist es natürlich, wenn man schon frühzeitig Einfluss nehmen kann. Darum bemühen wir uns aktuell verstärkt, indem wir bereits bei der Entstehung von Gesetzen darauf achten, dass diese den niedersächsischen Interessen nützen.

Ich bin, wie alle Bevollmächtigten, Mitglied im Ständigen Beirat. Das ist das zentrale Koordinierungsgremium der Länderbevollmächtigten beim Bund. Dort treffen wir uns wöchentlich, auch mit der Bundesregierung. Staatsminister Meister ist dort jede Woche vertreten, und wir tauschen uns über die aktuellen bzw. geplanten Vorhaben aus dem Bundeskabinett aus.

Die Interessenwahrnehmung beim Bund ist also das eine Standbein der Landesvertretung. Das andere Standbein ist die Funktion als Schau- bzw. Werbefenster für Niedersachsen. Wir wollen zeigen, was wir an tollen Unternehmen, Organisationen, Vorhaben und Politiken haben. Dafür nutzen wir in der Landesvertretung eine Vielzahl an Formaten. Im vergangenen Jahr waren es über 350 Veranstaltungen: von kleineren Formaten, bei denen Abgeordnetengruppen begleitet

und informiert werden - etwa darüber, was eine Landesvertretung macht und wie der Föderalismus funktioniert -, bis hin zu großen Veranstaltungen und externen Fachforen.

Einige Beispiele aus dem letzten Jahr dafür sind: der Energy Hub Port Wilhelmshaven, das Fest zu 75 Jahren NATO, das Branchentreff „ON im OFF“ der Nordmedia und die Gedenkveranstaltung des Internationalen Auschwitz-Komitees. Am 5. Mai hat es erst die Veranstaltung „Da steckt Zukunft drin - Niedersachsen auf Transformationskurs“ gegeben, und demnächst, am 23. Juni, folgt das Sommerfest der Landesregierung, bei dem ich hoffentlich Sie alle in Berlin begrüßen darf. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, Niedersachsen gut zu präsentieren. Und deshalb werbe ich ausdrücklich dafür, damit auch Abgeordnete die Landesvertretung bzw. das „Schaufenster“ nutzen. Mein Team steht dafür jederzeit bereit und unterstützt Sie gerne.

Aussprache

Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD): Man merkt, Sie beide bringen viel Herzblut mit. Zwei starke Niedersächsinnen in Brüssel und Berlin - das kann ja nur gut werden! Nach Ihren Ausführungen hat man den Eindruck, dass Sie nicht nur angekommen sind, sondern auch schon einiges tun, um die Sichtbarkeit Niedersachsens zu erhöhen.

Ich habe eine Frage zum Thema Wettbewerbsfähigkeit, nicht nur in Bezug auf die Landwirtschaft, sondern zuvorderst mit Blick auf Industrie und Klimaschutz. Wir haben bei unserem letzten Besuch in Brüssel den Eindruck bekommen, dass dieses Thema einen starken Antrieb hat und eine große Unterstützung für dieses Zukunftsthema vorherrscht. Wie schätzen Sie das ein? Ist Niedersachsen in diesem Bereich, insbesondere in Bezug auf den Klimaschutz, gut aufgestellt, auch angesichts der aktuellen Entscheidungen zur Flottenregulierung? Und wie ist generell die Stimmung, vor allem bei den neu Hinzugekommenen in Brüssel?

Klar ist: Wir wollen nicht nur Niedersachsen, sondern auch die Wirtschaft stärker für Europapolitik gewinnen. Denn dort wird vieles entschieden, was unsere Zukunft prägen wird.

Ministerin **Walter** (StK): Das Thema Wettbewerbsfähigkeit ist tatsächlich in aller Munde. Die EU-Kommission hat in ihrem Programm, das ja nicht nur für das laufende Jahr richtungsweisend ist, sondern für die gesamte Amtszeit, sehr deutlich gemacht, dass Wettbewerbsfähigkeit das zentrale Schlagwort dieser Kommissionsperiode sein wird. Es ist deutlich, welche Leitziele damit verbunden sind und dass unter diesem Begriff künftig mehrere Schwerpunkte gebündelt werden sollen.

Für uns in Niedersachsen war es eine große Erleichterung, dass trotz des Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit der Green Deal und der Clean Industrial Deal weiterhin von maßgeblicher Wichtigkeit bleiben werden. Beides bleibt ein mittel- und langfristiges Ziel der EU; diese Richtung wird nicht aufgegeben, sondern fortgeführt.

Ich will aber nicht nur das Positive hervorheben. Weitere Themen, die im Zusammenhang mit Wettbewerbsfähigkeit adressiert werden und die für Niedersachsen relevant sind: Digitalisierung als wichtiges Vorhaben, der Klimaschutz und die Verteidigung, die aktuell ebenfalls in aller Munde ist.

Wie können wir in der EU autonomer werden? Wettbewerbsfähigkeit meint auch, größere wirtschaftliche Vorhaben zu fördern. Ich hatte gestern dazu ein Gespräch mit einem Vertreter von VW in Brüssel, der natürlich sehr aufmerksam ist, was zum Beispiel die Entwicklungen rund um

Batteriezellenfertigung betrifft. Ich bin überzeugt: Wir haben in Niedersachsen starke Branchen, die auf jeden Fall von dieser Entwicklung profitieren werden.

Etwas aufpassen müssen wir allerdings, weil auch der Forschungsbereich unter dem Dach der Wettbewerbsfähigkeit liegt und keinesfalls zu kurz kommen darf. Wir werden weiterhin für unsere Hochschulen und Universitäten kämpfen, damit auch sie innerhalb dieses Rahmens ausreichend berücksichtigt werden.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU): Meine erste Frage: Sie haben das Thema Wettbewerbsfähigkeit, die zentrale geografische Lage und die Verteidigungsfähigkeit angesprochen. Der Ministerpräsident hat kürzlich betont, dass man auf die Bundesmittel in Milliardenhöhe für Investitionen in die Infrastruktur warte, die ja auch europäisch ist. Bei uns im Landkreis Cloppenburg betrifft das zum Beispiel die Europastraße E 233, die nicht nur für den Verkehr, sondern auch für Verteidigungsfähigkeit eine wichtige Verkehrsachse zwischen West und Ost ist. Auch der Schienenverkehr gehört dazu.

Zählen solche Projekte ebenfalls zu Ihrem Aufgabenbereich? Geht es Ihnen nicht nur um Demokratiebildung - das meine ich keinesfalls abwertend -, sondern auch um die praktische Unterstützung solcher Vorhaben, die oftmals nicht nur für den Bund oder das Land, sondern auch für Europa Relevanz haben?

Meine zweite Frage: Wie ist eigentlich der Austausch mit den Europaabgeordneten organisiert? Gibt es regelmäßige, fraktionsübergreifende Treffen, an denen auch Sie teilnehmen, oder arbeitet da eher jeder für sich? Tritt Niedersachsen dort geschlossen und planvoll auf?

Meine dritte Frage: Sie sprachen die RVZ an und sagten, Sie setzten sich für die Verstetigung der Finanzmittel ein. Bezieht sich das nur auf die Anschubfinanzierung oder auch auf den dauerhaften Betrieb? Denn gerade Letzteres stellt viele Kommunen vor große Herausforderungen, sodass die Gefahr besteht, dass die Kommunen plötzlich vor der Aufgabe der Weiterfinanzierung stehen. Die jährlich dafür aufzubringenden Beträge sind ja durchaus signifikant.

Meine letzte Frage: Sie haben das Bündnis Ems-Achse lobend erwähnt. Für mich ist es eine Neuigkeit, dass Niedersachsen dort Mitglied geworden ist. Was bedeutet diese Mitgliedschaft konkret? Welche Vorteile bringt sie? Ist sie mit Kosten verbunden? Es gibt ja mehrere Vereinigungen in der Region, zum Beispiel der Verbund Oldenburger Münsterland. Welche Rolle spielt das in diesem Kontext?

Ministerin **Walter** (StK): Zu Ihrer ersten Frage: Demokratiebildung gesondert hervorzuheben, war mir ein besonderes Anliegen, weil dieses Thema in gewisser Weise neu ist und wir die Geschichte und Bedeutung von Europa unter diesem Aspekt neu verstehen sollten. Die Frage, wie wir mit unserer Arbeit in Brüssel unsere niedersächsische Wirtschaft unterstützen können, ist aber selbstverständlich zentral.

Das Thema Verteidigung wird derzeit sehr breit gedacht. Das ist einerseits im Sinne einer sogenannten Militärökonomie, also als Wirtschaftsfaktor, zutreffend: Niedersachsen ist als Standort von Rheinmetall von besonderer Bedeutung, was in den Gesprächen in Brüssel sehr deutlich rüberkommt. Ich werde in jedem Fall als starke Stimme für unsere niedersächsischen Unternehmen in diesem Bereich auftreten. Andererseits ist Verteidigung im Sinne von Resilienz und Zivilschutz relevant, und auch in diesem Fall gibt es Möglichkeiten der EU, von denen Niedersachsen profitieren kann.

Da all diese Themen in der Staatskanzlei zusammengeführt werden und wir einen sehr engen Austausch mit der Bundesebene pflegen, die hier natürlich auch eine große Rolle spielt, werden wir dafür sorgen können, dass sowohl der ökonomische Strang als auch der Strang Resilienz/Zivilschutz zusammen gedacht werden.

Zur zweiten Frage bezüglich der EU-Abgeordneten: Ich habe bereits bei meinem ersten Besuch in Brüssel versucht, alle niedersächsischen Abgeordneten zu einem Kennenlernen einzuladen, was sich aus organisatorischen Gründen leider als schwierig erwiesen hat. Bei einem meiner nächsten Besuche dort wird das aber nachgeholt werden.

Erste bilaterale Gespräche habe ich aber schon geführt. Sowohl hier im Land als auch in Brüssel möchte ich den Kontakt zu allen halten. Ich sehe das genau wie Sie: Wir müssen als Niedersachsen geschlossen auftreten - stark und mit gemeinsamen Zielen. Denn wir sind uns, was die Ziele für Niedersachsen angeht, im Großen und Ganzen sehr einig, und das sollte auch entsprechend zum Ausdruck kommen.

Zur dritten Frage nach den RVZ: Eine dauerhafte Finanzierung des Betriebs durch das Land ist nicht vorgesehen. Das wäre auch schwer kalkulierbar, weil alle bestehenden und sich in Planung befindlichen RVZ sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Das mittel- bis langfristige Ziel ist, dass sich die Einrichtungen zu einem gewissen Grad selbst finanzieren. Einige haben das bereits geschafft, andere brauchen noch etwas Zeit dafür. Eine Verstetigung der Mittel würden ihnen mehr Spielraum gewähren, statt streng zu sagen: Nach fünf Jahren sind wir raus, und ihr müsst alleine zurechtkommen!

Zu Ihrer letzten Frage: Eine Vereinsmitgliedschaft kostet immer etwas, auch wenn man nur Fördermitglied ist. In diesem Fall wollen wir aber ein aktives Mitglied werden.

Uns ist wichtig, dass das Land durch diese regionale Struktur auf Augenhöhe mit den Akteuren vor Ort zusammenarbeiten kann. Vor Ort gibt es in der Tat viele Zusammenschlüsse, die Kommunen und Wirtschaft betreffen. Die Ems-Achse bietet einen Rahmen, in dem Kommunen, Wirtschaft und das Land auf Augenhöhe miteinander agieren können.

Der Mitgliedsbeitrag - ein fünfstelliger Betrag - wird im Haushalt abgebildet. Mit dieser Mitgliedschaft wollen wir auch ein Zeichen setzen: dass wir nicht einzelne Regionen bevorzugen, sondern überall dort mitgehen, wo sich solche regionalen Zusammenschlüsse mit strategischer Bedeutung gebildet haben - sei es im Hamburger Raum, im Süden oder jetzt eben im Westen Niedersachsens.

Abg. **Omid Najafi** (AfD): Erstens: Inwieweit wollen Sie in Ihrer neuen Funktion Dinge anders machen als Ihre Vorgängerin Frau Osigus? Das MB hatte im aktuellen Haushaltsjahr ein Budget von rund 55 Mio. Euro. Planen Sie dort Kürzungen bzw. Einsparungen?

Zweitens: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums sind ja geschlossen in die Staatskanzlei übergewandert. Sind personelle Veränderungen vorgesehen, etwa Verschlankungen?

Drittens: Sie hatten den „Schutzschild für die Demokratie“ erwähnt. Ich habe dazu parallel recherchiert, konnte aber nur allgemeine Informationen finden. Können Sie noch etwas genauer erläutern, was dieses Vorhaben konkret für Niedersachsen und allgemein auch für Deutschland bedeutet?

Und schließlich: Sie haben von zwei neuen Stellen in der Landesvertretung in Brüssel gesprochen. Handelt es sich dabei um Vollzeitstellen? Welche Aufgaben übernehmen diese konkret, und wie hoch sind die Kosten, die damit einhergehen?

Ministerin **Walter** (StK): Zur organisatorischen Neustrukturierung: Die Übergabe der Aufgaben und Strukturen des ehemaligen MB wird über den Kabinettsbeschluss geregelt. Abteilung 1 - Regionale Entwicklung, EU-Förderung - und Abteilung 2 - Europa - sind thematisch und personell vollständig in die Staatskanzlei überführt worden.

Darüber hinaus wurden Aufgaben aus der bisherigen Referatsgruppe Z des MB in den Betrieb der Staatskanzlei integriert. Eine Ausnahme bildet die Verwaltungsbehörde, die dem MW zugeordnet wurde, damit gezielt Synergien mit den Multifonds geschaffen werden können. Die dafür verantwortlich gewesenen Kolleginnen und Kollegen sind demnach ins MW übergewechselt. Der gesamte Bereich der Bundesangelegenheiten, für den jetzt von Frau Staatssekretärin Dicke verantwortlich ist, ist ebenfalls vollständig - inhaltlich wie personell - in die Staatskanzlei integriert worden.

Wir verfolgen mit dieser Neuaufstellung natürlich auch inhaltliche Ziele. Jetzt, da die Themen in der Staatskanzlei gebündelt sind, prüfen wir, an welchen Stellen inhaltliche Schwerpunkte verstärkt, Synergien genutzt oder Strukturen zusammengeführt werden können. Dieser Übergangsprozess läuft seit rund drei Wochen und wird laut Kabinettsbeschluss bis Ende August andauern, damit wir genügend Zeit für eine strategische Neuaufstellung haben.

Zu den beiden Stellen in der Landesvertretung in Brüssel: Diese wurden bereits im vergangenen Jahr eingerichtet, und zwar mit dem Ziel, niedersächsische Kommunen und Unternehmen in puncto EU-Förderung stärker zu unterstützen. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist es oft schwierig, sich angesichts der Vielzahl der von der EU verwalteten Fördermöglichkeiten zurechtzufinden. Diese beiden Stellen haben den expliziten Auftrag, einen Überblick über die bestehenden Programme zu behalten, für die Kommunen und Unternehmen ansprechbar zu sein und gezielt zu beraten.

Zum „Schutzschild für die Demokratie“: Dieses Vorhaben wird aktuell noch rege in Brüssel diskutiert, und einige Punkte sind noch nicht abschließend geklärt. Eine der zwei zuständigen Kommissarinnen - Věra Jourová, Vizepräsidentin für Transparenz und Werte - kündigte an, weitere Gespräche führen zu wollen, um die verschiedenen Elemente eines solchen Schutzschildes festzulegen. Es zeichnen sich aber bereits drei zentrale Stränge ab:

- Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit. Es ist angekündigt worden, dass Elemente des Mehrjährigen Finanzrahmens künftig an entsprechende Instrumente gekoppelt sein werden.
- Der gesamte Komplex der Medien, insbesondere beim Umgang mit Desinformation bzw. sogenannten Fake News. Die EU-Kommission hat hierfür bekanntlich einen Schwerpunkt gesetzt, der sich auch deutlich beim Schutzschild für die Demokratie widerspiegeln soll.
- Die EU soll bürgernäher gestaltet werden.

Abg. **Anne Kura** (GRÜNE): Meine eigentliche Frage zur Stärkung der Demokratie haben Sie bereits beantwortet. Ich wollte noch betonen, dass ich es sehr begrüße, dass Sie die Präsenz Niedersachsens in Brüssel verstärken. Wir selbst waren mit unserer Fraktionsklausur vor Ort und

konnten erleben, wie wichtig es ist, gerade jetzt - in einer Phase, in der neue Projekte, der Mehrjährige Finanzrahmen und das Arbeitsprogramm der Kommission weiterentwickelt werden - unsere Interessen aktiv zu vertreten.

Ich habe eine Nachfrage zum Green Deal. Sie haben gesagt - und das finde ich ebenfalls sehr wichtig -, dass die Umsetzung des Green Deals weiterverfolgt werden soll, auch im Kontext der Wettbewerbsfähigkeit. Welche aktuellen Signale haben Sie hierzu empfangen, insbesondere mit Blick auf den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen? Für Niedersachsen als Küstenland ist das Thema Wasser ja besonders relevant. Als wir in Brüssel waren, wurde gerade die Europäische Strategie zur Wasserresilienz vorgestellt. Wie planen Sie als ressortübergreifende Ansprechpartnerin in Brüssel, die zuständigen Fachressorts im Land in diesen Prozess einzubinden?

Ministerin **Walter** (StK): Der „European Ocean Pact“, der kürzlich vorgestellt wurde, ist ein gutes Beispiel dafür, wie in Brüssel zentrale Themen unter einem gemeinsamen Dach zusammengeführt werden. Dabei geht es nicht nur um Küstenschutz und maritime Wirtschaft, sondern auch um den grundsätzlichen Umgang mit Wasser in der EU. Die Karten, die im Rahmen dessen veröffentlicht wurden und die sich auch auf regionale Fragestellungen beziehen, sind besonders aufschlussreich.

Wir haben uns in der Staatskanzlei vorgenommen, solche Themen, die mehrere unserer Ressorts betreffen, aktiv aufzugreifen: Das heißt konkret, wir führen Gespräche mit den zuständigen Ressorts, klären Zuständigkeiten und stimmen das weitere Vorgehen gemeinsam ab. Wir betreuen also diese Querschnittsaufgabe von der Staatskanzlei aus; denn dort liegt unsere Kompetenz. Die fachliche Tiefe liegt selbstverständlich weiterhin bei den Expertinnen und Experten in den Fachressorts; sie sind für die fachpolitischen Inhaltsfragen zuständig. Unsere Aufgabe ist es, diese Prozesse zu bündeln und auf einem gemeinsamen niedersächsischen Weg in Brüssel präsentieren und voranbringen.

Abg. **Lena-Sophie Laue** (CDU): Sie haben betont, dass Sie Prozesse, insbesondere im Bereich der Fördermittel, effizienter gestalten möchten. In dem Zusammenhang finde ich es bemerkenswert, dass die Verwaltungsbehörde für EFRE- und ESF-Mittel nun ins MW verlagert werden soll. Meine Frage lautet: Wie schätzen Sie den aktuellen Stand der Mittelbindung ein? Wir wurden bereits darüber unterrichtet, dass diesbezüglich ein strenges Monitoring durchgeführt werden solle. Wie stellen Sie sicher, dass die Mittel fristgerecht abfließen? Und wie soll die Abstimmung mit dem MW konkret funktionieren, damit der europapolitische Bezug gewahrt bleibt und keine Fördermittel verloren gehen?

Ministerin **Walter** (StK): Wir sehen in der Verlagerung der Verwaltungsbehörde für EFRE und ESF ins MW, um den engen gemeinsamen Austausch weiter voranzubringen, kein Problem. Im Gegenteil: Wir haben bereits gute Erfahrungen mit ähnlichen Konstellationen gemacht, zum Beispiel mit der Verwaltungsbehörde für den ELER im Landwirtschaftsministerium. Auch dort kann man eine gute, kooperative Zusammenarbeit feststellen.

Förderprogramme aufzulegen ist das eine, das andere ist, die Kommunen dazu in die Lage zu versetzen, sie auch wirksam umzusetzen und die Mittel abzurufen. Wie Sie sicher wissen - vermutlich besser als ich, da ich erst seit drei Wochen im Amt bin -, unterscheidet sich die Mittelabrufquote von Region zu Region teils erheblich. Es gibt Programme, die stark nachgefragt sind, teils sogar überzeichnet, und andere, bei denen ehrlicherweise noch Luft nach oben ist. Gerade die Kommunen, wo die Abrufquoten niedrig sind, wollen wir gezielt unterstützen.

Es fehlen häufig Fachkräfte, die die Projekte planen und umsetzen können. Ein anderer Teil betrifft den finanziellen Spielraum der Kommunen. Die Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils ist für viele eine große Herausforderung. Dass unsere Förderrichtlinie in diesem Bereich überzeichnet ist, spricht für den Bedarf.

Deshalb setzen wir auf gezielte Unterstützung der Kommunen. Die Ämter für regionale Landesentwicklung übernehmen dabei eine sehr wichtige Rolle. Sie sind eng mit den kommunalen Akteuren vor Ort vernetzt, organisieren runde Tische, bieten Sprechstunden an und unterstützen gezielt mit Beratung und Praxisbeispielen, an denen gezeigt wird, wie es andernorts bereits erfolgreich gelungen ist, Projekte umzusetzen, und wie man voneinander lernen kann.

Abg. **Jan Schröder** (SPD): Frau Ministerin, Sie haben vorhin bereits das Thema des Mehrjährigen Finanzrahmens ab 2028 angesprochen und dabei auch die Kohäsionspolitik gestreift.

Könnten Sie bitte noch kurz darstellen, wie die Rolle Niedersachsens in diesem laufenden Prozess aussieht? Wie ist dabei die Abstimmung mit den anderen Bundesländern sowie mit dem Bund organisiert?

Ministerin **Walter** (StK): Ich hatte ja bereits erwähnt, dass es ein gemeinsames Vorgehen aller 16 Bundesländer gibt. In mehreren Beschlüssen - sowohl auf Ebene der Europaministerkonferenz als auch zuletzt nochmals bekräftigt durch die Ministerpräsidentenkonferenz - haben wir uns auf die fünf zentralen Punkte verständigt, die ich vorhin skizziert habe.

Bereits Anfang des Jahres wurde gemeinsam von der Bundesregierung und den Ländern zudem ein umfangreicheres Positionspapier zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zur Kohäsionspolitik veröffentlicht. Dieses Papier haben wir in der vergangenen Woche einmal deutlich bestätigt, wobei auch die für uns wichtigen, zentralen Punkte genannt wurden.

In den Gesprächen, die ich diese und vergangene Woche in Brüssel führte, wurde klar, dass Niedersachsen mit großem Interesse wahrgenommen wird. Wir begrüßen grundsätzlich die Überlegungen der Kommission, dass nicht alles beim Alten bleiben muss. Die Idee, Förderpolitik stärker an gemeinsamen Zielkorridoren auszurichten, halten wir für sinnvoll. In Niedersachsen sind wir offen dafür - nicht zuletzt, weil wir uns auch bisher schon in unserer Landesförderstrategie klare Ziele gesetzt haben. Wir glauben, dass solche Zielkorridore die Effektivität und Wirkung der eingesetzten Mittel stärken können.

Unsere Bereitschaft, diesen Weg mitzugehen, stößt auch bei der Generaldirektion, die den Finanzrahmen gerade vorbereitet, auf Zustimmung. Dort wird erkannt, dass die Regionen bereit sind, mit einem solchen Zielkorridor zu arbeiten. Ich beschreibe diese neue Ausrichtung gern bildlich als mehrspurige Autobahn: Die Richtung ist vorgegeben, aber innerhalb des Korridors gibt es Spielraum. Man kann auf allen Spuren fahren und dabei trotzdem das gemeinsame Ziel im Blick behalten. Das Mehrebenensystem, über das auch weiterhin eigene Programme mit der Kommission abgeschlossen und Ziele vereinbart werden können, wird meines Wissens im Entwurf des neuen Finanzrahmens berücksichtigt werden.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU): Ich habe eine Frage an Frau Staatssekretärin Dicke: Sie haben Ihre Aufgabe so beschrieben, dass Sie die Interessen Niedersachsens in Berlin vertreten und möglichst frühzeitig Einfluss auf laufende Prozesse nehmen sollen. Gibt es aktuell ein konkretes Thema, bei dem Sie bereits vom Ministerpräsidenten den klaren Auftrag bekommen haben, hier

Einfluss zu nehmen? Umgekehrt ist es noch besser, selbst vorausschauend Themen zu setzen, auf die andere möglicherweise Einfluss nehmen könnten.

Nun folgt eine Anmerkung, die mit einem kleinen Augenzwinkern zu verstehen ist: Sie erwähnten das Sommerfest der Landesregierung, das am 23. Juni stattfinden soll. Am Folgetag startet hier im Landtag bereits um 10:30 Uhr das Plenum. Ich sage das nur, weil wir uns natürlich freuen, wenn möglichst viele Abgeordnete am Sommerfest teilnehmen - auch ich bin dafür angemeldet. Aber die Terminwahl ist durch und durch suboptimal; denn so werden viele das Fest verfrüht verlassen müssen.

Noch ein ergänzender Gedanke: Sie sagten vorhin, Niedersachsen solle in Berlin gut repräsentiert sein. Hierzu kommt mir als weiteres Beispiel die Grüne Woche in den Sinn. Zwar ist der Messeauftritt formal eher dem ML zuzuordnen bzw. er wird von der Marketinggesellschaft Niedersachsen verantwortet, doch es wäre schön, wenn Sie als Staatssekretärin im Sinne einer optimalen Darstellung Niedersachsens in Berlin auch dort unterstützend Einfluss nähmen. Wenn wir uns als Agrarland Nummer eins verstehen, sollte sich das auch in einem überzeugenden Messeauftritt widerspiegeln, damit wir mit den anderen Ländern erfolgreich konkurrieren können.

StS'in **Dicke** (Stk): Zur Grünen Woche: Das nehme ich gern mit und bespreche es mit dem ML.

Ich war in den Abstimmungsprozess zum Termin des Sommerfests noch nicht eingebunden, weshalb ich nicht sagen kann, wie das Datum zustande kam. Generell stimmen die 16 Bundesländer ihre Sommerfeste untereinander ab, die auch in den Kalender der Sitzungswochen des Bundestages passen müssen. Möglicherweise ist dabei übersehen worden, dass in diesem Jahr bereits am Dienstag eine Landtagssitzung in Niedersachsen stattfindet, was ja nicht der Regelfall ist. Ich bin optimistisch, dass das nächste Mal eine bessere Lösung gefunden wird.

Was Ihre Frage zu den aktuellen Schwerpunktthemen in Berlin betrifft: Auf Bundesebene beschäftigen uns - genau wie auch die anderen Länder - derzeit vor allem vier Gesetzesvorhaben rund um das Thema Finanzen:

- Das Ausführungsgesetz zur Errichtung des Sondervermögens in Höhe von rund 500 Milliarden Euro,
- das Gesetz zur Verteilung der 100 Milliarden Euro für Investitionen in die Infrastruktur von Ländern und Kommunen und die entsprechenden Bedingungen,
- das Gesetz zur Ausgestaltung der neuen Verschuldungsmöglichkeit der Länder in Höhe von 0,35 % des BIP und
- der sogenannte Investitionsbooster mit milliardenschweren Steuerentlastungen für Unternehmen, um die Wirtschaft anzukurbeln.

Auf der einen Seite ist das Ziel klar: Wir alle wollen eine bessere wirtschaftliche Dynamik fördern. Als ersten Effekt spürt man bereits eine optimistische Aufbruchsstimmung. Auf der anderen Seite führen solche Gesetze natürlich zu Steuermindereinnahmen bei den Ländern, aber auch - weniger verschmerzbar - bei den Kommunen, die zugleich ja den Auftrag haben, in ihre Infrastruktur zu investieren. Wir brauchen beides: sowohl Investitionen in die Wirtschaft als auch in die Infrastruktur. Zugleich müssen die Kommunen überlebensfähig bleiben.

Unsere Aufgabe ist es deshalb, gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen eine ausgewogene Balance zu finden. Hierüber wird sich zurzeit auf verschiedenen Ebenen ausgetauscht.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch Frau Ministerin Melanie Walter zu den organisatorischen Veränderungen aufgrund der Auflösung des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Der Ausschuss hatte in seiner 34. Sitzung am 24. April 2025 um diese Unterrichtung gebeten.

*Dazu: Organisationsplan der Niedersächsischen Staatskanzlei (**Anlage 1**)*

Unterrichtung

Ministerin **Walter** (StK): Ich möchte ausdrücklich sagen, dass alle Einheiten - darunter fallen auch die Landesregierung und die Staatskanzlei - lernende Organisationen sein sollten. Wir haben uns intensiv angeschaut, welche Gelingensbedingungen es in den letzten zehn Jahren für die Themen regionale Landesentwicklung sowie Bundes- und Europaangelegenheiten gegeben hat. Man kam zu dem Ergebnis, dass die Umstände nicht nur in einer der Legislaturperioden optimal waren, sondern man kam zu einem gemischten Ergebnis. Deswegen wurde entschieden, dass die Dinge, die gut funktioniert haben, nun miteinander kombiniert werden sollen. So ist das aktuelle Konstrukt entstanden, das es in dieser Form in der Vergangenheit schon einmal in Niedersachsen gegeben hat und das es auch in anderen Bundesländern gibt. In Bayern besteht eine solche Konstruktion schon recht lange sehr erfolgreich.

Die übergeordneten Querschnittsthemen werden inhaltlich wieder in der Staatskanzlei angesiedelt. Herausragende Querschnittsaufgaben wie Europa, regionale Landesentwicklung und auch Bundes- und Bundesratskoordination haben in der Vergangenheit in den einzelnen Ressorts der Staatskanzlei große Synergien entwickelt, weil die Themen gut zur Richtlinienkompetenz der Staatskanzlei passen.

Die Erfahrung aus der Vergangenheit hat aber auch gezeigt, dass die Kombination dieser drei Themenbereiche eine echte logistische Herausforderung ist. Wenn man in Brüssel präsent sein möchte, dann es schwierig, zugleich auch in Berlin und in der Fläche präsent zu sein. Das kann eine Person allein eigentlich fast nicht leisten.

In diesen Zeiten wurde entschieden, dass eine Person, die in Brüssel stark präsent ist, nicht zugleich eine ebenso starke Präsenz in Berlin ausüben kann. Stattdessen sollte die Interessenvertretung durch jeweils eigenständige, hervorragend aufgestellte Vertretungen vor Ort erfolgen.

Vor diesem Hintergrund wurde - eine Praxis, die es auch in der Vergangenheit bereits gegeben hat - erneut eine Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund abgeordnet. Sie wird schwerpunktmäßig in Berlin tätig sein, die entsprechenden Themen aber auch in Hannover vertreten.

Zugleich gilt: Mit dem Rang einer Ministerin bestehen in Brüssel deutlich bessere Zugänge und größere Handlungsmöglichkeiten gegenüber den europäischen Institutionen, als dies ohne Kabinettsrang der Fall wäre.

Man könnte diese Entscheidung hinterfragen und die grundsätzliche Relevanz von Netzwerken betonen - und das ist auch berechtigt: Ich habe schon hervorgehoben, wie hervorragend die

Arbeit der Landesvertretung in dieser Hinsicht ist. Es gibt Mitgliedsländer mit nationalen politischen Vertretungen in der EU, und einige Länder - die Regionen der jeweiligen Mitgliedsländer sind mal mehr, mal weniger stark - haben sehr starke Regionen. Das Zusammenspiel ist, wenn man nicht mit Ministerinnen- bzw. Ministerrang auftritt, im Zuge der Vergrößerung der EU schwieriger geworden. Die Empfehlung lautete daher eindeutig, auch in Brüssel mit Ministerinnen- bzw. Ministerrang vertreten zu sein. Deswegen wurde diese Struktur geschaffen.

Zugleich ist dies auch ein politisches Signal: Die entsprechenden Themen - insbesondere Europa und regionale Landesentwicklung - wurden in die Staatskanzlei überführt, um deren Stellenwert zu unterstreichen. Das hat auch Olaf Lies in seiner Regierungserklärung klargemacht, als er sagte, er wolle die Europapolitik unseres Landes und unsere Repräsentanz in Berlin zur Chefsache in der Staatskanzlei machen. Ihm ist es ein besonderes Anliegen, dass die Fäden dort zusammenlaufen, dass die verschiedenen politischen Ebenen koordiniert bearbeitet werden und dass Niedersachsen mit dem politischen Gewicht der Staatskanzlei im europäischen Kontext sichtbar und wirksam auftritt.

Zugleich soll damit auch deutlich gemacht werden, dass die regionale Landesentwicklung ein politischer Schwerpunkt des Ministerpräsidenten ist, weshalb diese Aufgabe nun organisatorisch in der Staatskanzlei verankert ist. Wie dies im Detail geregelt ist, zeigt das Organigramm (**Anlage 1**)

Im Zuge der Regierungsumbildung wollte der Ministerpräsident dem herausragenden Stellenwert der Themen Transformation, Innovation und nicht zuletzt des Bürokratieabbaus Rechnung tragen. Zu diesem Zweck wurde die „Zentrale Stelle Förderwesen“ geschaffen, die nun ebenfalls in der Staatskanzlei angesiedelt ist und das vorhandene Potenzial ausschöpfen soll.

Positiv hervorzuheben ist, dass wir, je nach inhaltlicher Ausrichtung der jeweiligen Aufgabenbereiche, gezielt Synergien schaffen wollen. Die Stabstelle S1, die sich mit Transformation und Innovation aus entwicklungspolitischer Perspektive befasst, ist thematisch bei mir als Ministerin verortet, da es enge Verknüpfungspunkte mit der regionalen Landesentwicklung gibt. Die Möglichkeiten, die sich ergeben, wenn diese Themen aus einer Hand bearbeitet werden, wollen wir konsequent nutzen.

Wie bereits erwähnt, haben wir für das gesamte Personal Übergangsoptionen geschaffen: Mitarbeitende konnten entweder in die Staatskanzlei wechseln oder, im Falle der Verwaltungsbehörde, in das Wirtschaftsministerium übergehen.

Aussprache

Abg. **Lena-Sophie Laue** (CDU): Ich habe es so verstanden, dass die einzelnen Stellen eins zu eins übertragen wurden. Wie verhält es sich zum Beispiel mit der Stelle der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten? Es wird ja nicht zwei Gleichstellungsbeauftragte in der Staatskanzlei geben. Ähnlich stellt sich die Frage bei der Pressestelle.

Ministerin **Walter** (StK): Das Personal der Pressestelle ist vollständig in die Pressestelle der Staatskanzlei übergegangen. Das Thema sollte dort im Team umfassend betreut werden, weshalb die Aufgaben aktuell neu verteilt werden. Wohlgedenkt sind dabei keine Parallelstrukturen entstanden - es gibt also nicht etwa eine erste und eine zweite Pressesprecherin.

Abg. **Lena-Sophie Laue** (CDU): Verstehe ich es richtig, dass dank der personellen Verstärkung der Pressestelle der Staatskanzlei das Thema Europa nicht vernachlässigt werden wird, sondern dass es hierfür eine explizit zuständige Person gibt?

Ministerin **Walter** (StK): Genau. Es gibt konkrete Ansprechpersonen für diesen Bereich. Im Zuge der Synergienbildung werden die Bereiche gestärkt, in denen neue Aufgaben entstehen. Die Pressesprecherinnen, die aus dem früheren Ministerium in die Staatskanzlei gewechselt sind, bringen zudem viel Know-how ein, was den Umgang mit bestimmten Themen in der Öffentlichkeit angeht.

LMR'in **Eckermann** (StK): Im MB gab es keine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Die Freistellungsstaffeln richten sich nach der Größe der Behörde, und die zuständige Person hatte dort ohnehin noch weitere Aufgaben. Mit der Auflösung des Ministeriums erlöschen - so sieht es die Rechtslage vor - alle Beauftragungen für dieses Ressort automatisch. Die Aufgabe wird nun von der Gleichstellungsbeauftragten der Staatskanzlei übernommen. Es gibt also keine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, die nun ohne Aufgaben wäre.

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Beim ersten Blick auf das - zumindest optisch durchaus herausfordernd strukturierte - Organigramm ist mir die hierarchische Zuordnung der Abteilung 3 „Regionale Entwicklung, EU-Förderung“ und Abteilung 4 „Europa“ noch nicht ganz klar; denn laut dem Organigramm scheinen sowohl der Chef der Staatskanzlei als auch die Ministerin direkte Befugnisse zu haben.

Ministerin **Walter** (StK): Wir haben uns bei der Darstellung für eine vereinfachte Form entschieden. Frank Doods, der Chef der Staatskanzlei, hat einen unmittelbaren Zugriff auf die Abteilungen, da er als Amtschef unter anderem für personalrechtliche Fragen zuständig ist. Die fachliche Verantwortung liegt bei mir. Auch die Gesamtverantwortung für den Geschäftsbereich dieser beiden Abteilungen trage ich. Da der Chef der Staatskanzlei mich in diesen Aufgaben vertritt, wurde dies im Organigramm in der vorliegenden Form visualisiert.

*

Tagesordnungspunkt 3:

Neubenennung des niedersächsischen Mitglieds im Ausschuss der Regionen der EU für die 8. Mandatsperiode (2025 bis 2030)

Antrag der Landesregierung - [Drs. 19/7376](#)

direkt überwiesen am 10.06.2025

AfBuEuR

Beratung

Vors. Abg. **Anna Bauseneick** (CDU) teilt mit, die Landesregierung habe in Ihrer Sitzung am 10. Juni 2025 beschlossen, Frau Ministerin Walter anstelle von Herrn Staatssekretär Wunderling-Weilbier als ordentliches Mitglied im Ausschuss der Regionen der EU für die Dauer der verbleibenden 8. Mandatsperiode von 2025 bis 2030 neu zu benennen. Die Landesregierung bitte unter Bezugnahme auf die Entschließung des Landtages vom 26. Oktober 1995 um Bestätigung der getroffenen Personalentscheidung durch den Landtag.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE, CDU

Ablehnung: -

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 4:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur Bundesrats-Drucksache 118/25: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates in Bezug auf den Schutzstatus des Wolfs (*Canis lupus*); COM (2025) 106 final

Der Ausschuss hatte in seiner 28. Sitzung am 26. März 2025 um diese Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

MR Schrader (MU): Sie haben um eine mündliche Unterrichtung zur Umlistung des Wolfs vom Anhang IV in den Anhang V gebeten. Obwohl dieses Thema recht umfangreich ist, will ich versuchen, es Ihnen möglichst verständlich und kurz darzulegen.

Es ist mir - da es von unterschiedlichen Seiten immer wieder anderslautende Behauptungen gibt - ein Anliegen, deutlich zu machen, dass es hierbei sich um eine sehr sachliche Diskussion handelt, die zu dem Ergebnis geführt hat, das ich Ihnen am Ende meiner Ausführungen vorstellen werde.

Das komplette Verfahren geht darauf zurück, dass die FFH-Richtlinie unter anderem der Erfüllung von Verpflichtungen aus der Berner Konvention dient, welche die rechtliche Grundlage für die in Rede stehende Einstufung ist. Deswegen hat die EU-Kommission schon 2023 unabhängig von den üblichen Berichtspflichten eine Abfrage zum Wolfsbestand und dessen Auswirkungen durchgeführt. Daran hat sich zum Beispiel auch das Umweltministerium direkt beteiligt.

Auf Grundlage der Daten, die aus der Abfrage der Kommission hervorgegangen sind, hat die Kommission Ende 2024 einen Antrag im Rahmen der Berner Konvention gestellt, um eine Änderung des Schutzstatus des Wolfs in den Anhängen der Konvention zu erwirken. Diese Anhänge bilden zugleich die Grundlage für die entsprechende Einstufung in den Anhängen der FFH-Richtlinie auf EU-Ebene. Der Antrag wurde angenommen, die Umlistung trat im März 2025 in Kraft. Sie bildet nun die Grundlage für das weitere Vorgehen auf Brüsseler Ebene.

Am selben Tag legte die Kommission einen Gesetzesvorschlag zur Änderung der FFH-Richtlinie vor, mit dem der Wolf von Anhang IV in Anhang V umgestuft werden soll. Die Umlistung bedeutet - ich gehe später näher darauf ein -, dass der Wolf keine streng geschützte Art mehr ist, sondern nur noch eine geschützte Art.

Der Gesetzesvorschlag von März wurde am 8. Mai im Rahmen eines regulären Gesetzgebungsverfahrens im Trilog vom Europäischen Parlament beschlossen. Am 5. Juni - also in der vergangenen Woche - folgte die endgültige Zustimmung des Rates. Derzeit ist vorgesehen, dass die Unterzeichnung am 18. Juni erfolgt und die Rechtsvorschrift anschließend im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden wird. Sofern der Zeitplan eingehalten wird - ich glaube, die Frist beträgt 20 Tage -, wäre der Gesetzgebungsprozess Mitte Juli abgeschlossen und der Wolf formal von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie umgelistet. So viel zu den Formalitäten.

Das bedeutet, dass der Wolf - bislang als streng geschützte Art eingestuft und damit dem Artikel 16 der FFH-Richtlinie unterstellt - nun unter Artikel 14 fallen wird. Der Unterschied zwischen

diesen beiden Artikeln liegt darin, dass Artikel 16 für streng geschützte Arten komplexe Ausnahmeverfahren vorsieht, während Artikel 14 für weniger streng geschützte Arten einen einfacheren Umgang mit dem Wolf bzw. ein vereinfachtes Managementsystem ermöglicht.

Das bedeutet, dass eine „Nutzung“ von Populationen dieser Arten möglich ist. Zum Verständnis; denn der Begriff „Nutzung“ ist in diesem Zusammenhang etwas irreführend: Ursprünglich war diese Kategorie vor allem für Pflanzenarten wie etwa *Arnica montana* gedacht: wirtschaftlich genutzte Arten, die dennoch Schutz genießen sollen. Im Fall des Wolfs spricht man in der Praxis daher weniger von „Nutzung“, sondern eher von „Management“. Da entsprechende Arten immer noch geschützt - nur nicht mehr *streng* geschützt - sind, müssen weiterhin Schutzmaßnahmen und Einschränkungen vorgesehen und eingehalten werden.

Nach Artikel 14 wird die Etablierung eines „Schutzsystems“ verlangt, das insbesondere auf den Erhaltungszustand - ein Begriff, auf den ich später noch zu sprechen kommen werde - Bezug nimmt, der weiterhin eine Rolle spielt. Der Erhaltungszustand beschreibt, vereinfacht gesagt, wie gut es der Art geht: Wie viele Individuen gibt es in einem bestimmten Gebiet? Wie sicher kann davon ausgegangen werden, dass diese Art erhalten bleibt? Diese Bewertung ist auch unter Artikel 14 weiterhin maßgeblich.

Damit komme ich zur konkreten Umsetzung, bei der zwei Punkte von zentraler Bedeutung sind: der bereits genannte Erhaltungszustand und die rechtlichen Änderungen auf Bundesebene. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist klar festgehalten, dass das Bundesjagdgesetz und das Bundesnaturschutzgesetz geändert werden sollen. Diese Änderungen sind bislang noch nicht erfolgt.

Die Umweltministerkonferenz (UMK) vom 16. Mai hat genau diese Punkte aufgegriffen und uns auf Arbeitsebene - also auf Ebene der Abteilungsleitungen und Staatssekretäre - beauftragt, an diesen Fragen weiterzuarbeiten, weil aus Sicht vieler Beteiligter Klärungsbedarf besteht.

Ich beginne mit dem Thema Erhaltungszustand. Ich hatte bereits angekündigt, dass es an dieser Stelle etwas fachlicher wird, aber das ist notwendig, um die nachfolgende Diskussion fundiert darzustellen: Zur Beurteilung des Erhaltungszustands ist es fachliche Praxis, sich auf biogeografische Regionen zu beziehen. Ein einfaches Beispiel macht das deutlich: Der Steinbock ist in einer alpinen Region fachlich anders zu bewerten als in Weser-Ems, wo er gar nicht vorkommt. Umgekehrt ist etwa die Uferschnepfe bei uns ein relevantes Thema, nicht aber in der alpinen Region. Aus diesem Grund differenziert die EU-Kommission in ihren Bewertungen nach biogeografischen Regionen. Für Niedersachsen sind insbesondere zwei Regionen relevant: die atlantische und die kontinentale Region. Für beide muss der Erhaltungszustand auf der Grundlage fachlicher Parameter separat definiert werden. Hier würde ich nur auf Nachfrage tiefer einsteigen.

Der Bewertungsprozess hierfür ist derzeit im Gange und soll bis Mitte Juli 2025 abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt endet der Sechsjahresturnus, nach dem der Bund verpflichtet ist, gegenüber der Kommission den Erhaltungszustand sämtlicher FFH-Arten - also nicht nur des Wolfs - zu melden.

Für die atlantische Region - der überwiegende Teil von Niedersachsen; sie endet bei der A2, wobei diese Grenze fachlich nicht exakt ist, aber als Orientierung dienen kann - ist die Bewertung mehr oder weniger abgeschlossen. Dafür gibt es Bewertungskonferenzen. Hier gilt der Erhaltungszustand des Wolfs derzeit als günstig, wie Minister Meyer gegenüber der Presse hinlänglich

dargestellt hat. Für die kontinentale Region - also den Süden Niedersachsens und große Teile der übrigen Bundesländer - ist die fachliche Einschätzung dagegen, dass ein ungünstiger Erhaltungszustand besteht.

Diese Einschätzung ist nicht unumstritten und wurde daher auch in der UMK vom 16. Mai erneut aufgegriffen. Wir wurden darum gebeten, uns auf Arbeitsebene darüber Gedanken zu machen. Insbesondere Bundesländer wie Bayern, Baden-Württemberg oder das Saarland, in denen bislang kaum oder keine Wölfe vorkommen, äußerten Bedenken, weil ein ungünstiger Erhaltungszustand die Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des Artikels 14 potenziell begrenzt.

Auf Arbeitsebene wurde das erst letzte Woche intensiv diskutiert. Ein Konsens der Länder zur Einschätzung des Bundes in Bezug auf den Erhaltungszustand konnte bislang aber nicht hergestellt werden. Niedersachsen vertritt die Auffassung, dass es problematisch und fachlich gegenüber der Kommission schwer begründbar wäre, kurz vor Meldeschluss die Bewertungsparameter zu ändern, um so den Erhaltungszustand auf „günstig“ zu setzen. Insofern tendieren wir dazu, den Erhaltungszustand des Wolfs in der kontinentalen Region - also auch im Süden Niedersachsens - weiterhin als ungünstig einzustufen, auch wenn diese Entscheidung noch nicht endgültig getroffen ist.

Einige Länder sehen in einem ungünstigen Erhaltungszustand eine Erschwerung des Wolfsmanagements. Diese Einschätzung teilen wir nicht.

Damit komme ich zum zweiten zentralen Punkt, der Rechtsetzung: Nach geltender Rechtslage wäre ein Umgang mit dem Wolf als Art des Anhangs V grundsätzlich möglich. Es existieren bereits andere Beispiele, etwa - der Sylter Fall dürfte Ihnen aus der Presse bekannt sein - der Goldschakal, der ebenfalls in Anhang V gelistet ist. Dass dieser in der Frage des Erhaltungszustands nicht vergleichbar ist, ist hier nicht relevant. Das Problem, weswegen wir auf Landesebene im Moment nicht vorankommen, besteht derzeit darin, dass der Bund eine Änderung des rechtlichen Rahmens angekündigt hat.

Man kann den Umgang mit dem Wolf unterschiedlich einstufen. Relevante Fragen sind, ob die Zuständigkeit ins Bundesjagdgesetz verlagert werden soll oder beim Bundesnaturschutzgesetz bleibt und welche Regelungen künftig für Schonzeiten und den Einsatz von technischen Hilfsmitteln wie Nachtsichtgeräten etc. gelten. Solange diese Fragen nicht geklärt sind, können wir nicht tätig werden. Aus diesem Grund hat die UMK den Bund eindringlich zur Eile aufgefordert.

Und damit sind wir nun beim aktuellen Geschehen. Die naheliegende Frage lautet: Wie geht es jetzt weiter? - Ich muss Ihnen leider sagen, dass uns auf Arbeitsebene derzeit keine Kenntnis darüber vorliegt, wie sich der Bund verhalten wird. Das macht es für uns als Land extrem schwierig, in irgendeiner Weise konkret zu reagieren. Immer wieder kommt die Forderung auf, wir sollten jetzt eine Verordnung erlassen oder mit konkreten Ausnahmegenehmigungen beginnen. Aber ohne einen übergeordneten Bundesrahmen ergibt so etwas schlicht keinen Sinn.

Gleichwohl waren wir gestern im Dialogforum Wolf im Austausch mit relevanten Akteuren wie Nutztierhaltern und Umwelt- und Naturschutzverbänden. Dort haben wir verabredet, dass eine Arbeitsgruppe Anfang Juli trotz der unklaren Bundeslage einen deutlichen Handlungsrahmen definieren wird. Ich bin darüber sehr froh.

Ein zentrales Missverständnis, das wir in diesem Zusammenhang ausräumen wollen, betrifft die Quote. Manche verstehen es so, dass nun, nach der Umlistung des Wolfs in Anhang V, etwa in

Niedersachsen oder Bayern jährlich zum Beispiel 100 Wölfe entnommen werden dürfen. Darüber, dass das nicht zulässig ist, besteht bei allen Beteiligten Konsens.

Artikel 14 ermöglicht zwar grundsätzlich die Festlegung einer Entnahmequote, aber dennoch ist jedes Management begründungspflichtig. Es braucht einen konkreten Anlass, wie etwa erhebliche wirtschaftliche Schäden an Nutztieren oder eine Gefahr für Leib und Leben. Dabei wird es auch bleiben. Hierzu herrscht, soweit ich es aus dem gestrigen Dialogforum mitgenommen habe, Konsens bei allen Beteiligten in Niedersachsen.

Vor diesem Hintergrund werden wir Anfang Juli damit anfangen, einen Konsens für eine konkrete Umsetzung zu finden. Sobald der Bund seine Vorstellungen vorgelegt hat, werden wir prüfen, wie sich beides zusammenführen lässt.

Aussprache

Abg. **Omid Najafi** (AfD): Ich habe eine Frage zum Sechsjahresrhythmus. Mitte Juli muss der Bund gegenüber der EU-Kommission einen Bericht abgeben, in dem dargelegt wird, ob ein günstiger Erhaltungszustand besteht. Bezieht sich diese Bewertung ausschließlich auf das gesamte Bundesgebiet, oder ist auch eine differenzierte Betrachtung möglich - zum Beispiel, dass in der atlantischen Region ein günstiger Erhaltungszustand festgestellt wird, aber in der kontinentalen Region nicht, woraufhin in den jeweiligen Regionen unterschiedliche Maßnahmen getroffen werden könnten?

MR **Schrader** (MU): Üblicherweise bezieht sich die Meldung des Bundes auf die gesamte atlantische bzw. die gesamte kontinentale Region. Das heißt: Alle Bundesländer, die zur kontinentalen Region gehören, sind in dieser Bewertung zusammengefasst. Genau diese Frage haben wir bereits in unserem Arbeitskreis diskutiert.

Ein Punkt, den wir aktuell angehen wollen, ist, dass wir mit der Kommission in den Austausch darüber treten, ob eine solche regionale Differenzierung, wie wir sie in Niedersachsen wiederkehrend gefordert haben, möglich wäre. Das wäre - das muss man deutlich sagen - zwar nicht das übliche Verfahren, aber wir halten es nicht für ausgeschlossen, dass ein solch regional differenziertes Management zulässig wäre. Gerade in Bezug auf den Wolf lässt sich schwer vermitteln, dass sein Erhaltungszustand sowohl in Brandenburg, wo Menschen regelmäßig Wölfen begegnen, als auch im Saarland, wo man noch nie einen Wolf gesehen hat, wegen der fehlenden Regionalität gleich zu beurteilen sind. Das erscheint wenig plausibel. Um dieser Regionalität besser Rechnung zu tragen, wollen wir mit der Kommission genau darüber sprechen.

Abg. **Omid Najafi** (AfD): Das bedeutet also, dass der Bund, da es sich um eine Richtlinie handelt und jeder Mitgliedstaat diese in nationales Recht umsetzen muss, entsprechende Änderungen im Jagdrecht oder an anderer einschlägiger Stelle vornehmen müsste.

Zum Beispiel könnte man, rein hypothetisch, eine Art Bezugsgröße einführen: Ab einer bestimmten Populationsgröße wäre dann eine Entnahme zulässig. So ließe sich rechtlich abbilden, dass etwa in der atlantischen Region in Niedersachsen eine Entnahme zulässig ist, während sie in der kontinentalen Region weiterhin nicht möglich wäre. Die EU-Kommission müsste dem dann zustimmen.

MR **Schrader** (MU): Ganz so kompliziert ist es nicht. Nach der derzeitigen Rechtsauffassung gehen wir davon aus, dass wir - unabhängig davon, ob in Nord- oder Südniedersachsen ein günstiger Erhaltungszustand vorliegt oder nicht - rechtlich die Möglichkeit für ein Management haben.

Wir stützen uns dabei auf die bisherige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Demnach ist nicht entscheidend, ob der Erhaltungszustand bereits günstig ist, sondern ob die geplanten Maßnahmen den Zustand verschlechtern würden. Unsere Einschätzung ist: Ein Management ist möglich, solange die Entwicklung hin zu einem günstigen Erhaltungszustand nicht verhindert wird. Dass diese Entwicklung nicht beeinträchtigt wird, zeigen uns die zunehmenden Zahlen zur Wolfspopulation alljährlich zum Stichtag 1. Mai.

Wir halten daher die Diskussion um den Erhaltungszustand politisch fraglos für bedeutsam - etwa wenn es darum geht, ob man im Fall von Brandenburg wirklich von einem nicht gegebenen günstigen Erhaltungszustand sprechen sollte -, aber fachlich ist das aus unserer Sicht nicht entscheidend. Für andere Länder wie Hessen - dort ist der günstige Erhaltungszustand nicht gegeben, und die dortige Wolfspopulation ist klein - spielt das selbstverständlich in deren Abwägungsprozess für das Management eine Rolle. Es bedeutet aber nicht, dass dort grundsätzlich kein Management möglich wäre.

Abg. **Omid Najafi** (AfD): Das heißt also, wir haben in Deutschland prinzipiell Rechtssicherheit. Eine gesetzliche Änderung wäre nicht zwingend erforderlich, wohl aber ein letztes „Go“ der EU-Kommission?

MR **Schrader** (MU): Das eigentliche Problem ist, dass der Bund die Rechtslage ändern möchte. Er hat im Koalitionsvertrag angekündigt, das Bundesjagdgesetz zu ändern. Was genau geplant ist, wissen wir nicht. Der Bund hat bereits im alten Regime eine Änderung vorgenommen, indem er in § 45 a BNatSchG den Umgang mit dem Wolf geregelt hat. Das hat für uns die Rechtslage verändert. Wenn der Bund jetzt der Meinung ist, er müsse nun einen neuen § 39 a BNatSchG einführen, dann wird wir das zu berücksichtigen haben, was dort geregelt sein wird. Selbiges gilt für eine Änderung des Bundesjagdgesetzes.

Was die EU-Kommission betrifft: Nach der erfolgten Umlistung wäre Brüssel erst einmal nicht mehr direkt beteiligt. Dort würde noch die nationale Meldung zum Erhaltungszustand eingehen. Aber solange wir nichts tun, was gegen die FFH-Richtlinie verstößt - und das haben wir natürlich nicht vor -, wäre die Kommission außen vor - es sei denn natürlich, ein Verband oder eine Organisation würde sich bei der Kommission beschweren, und die Kommission würde ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten.

Tagesordnungspunkt 5:

EU-Angelegenheiten und Berichte über Frühwarndokumente

Der **Ausschuss** nimmt schriftliche Kurzunterrichtungen in Form von Frühwarndokumenten entgegen:

- BR-Drs. 150/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1727 hinsichtlich der Verlängerung des Zeitrahmens für die Einrichtung des Fallbearbeitungssystems von Eurojust; COM (2025) 143 final (**Anlage 2**)
- BR-Drs. 152/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2015/1017, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695 und (EU) 2021/1153 im Hinblick auf die Steigerung der Effizienz der EU-Garantie gemäß der Verordnung (EU) 2021/523 und die Vereinfachung der Berichtspflichten; COM (2025) 84 final (**Anlage 3**)
- BR-Drs. 153/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/631 zur Gewährung zusätzlicher Flexibilität bei der Berechnung der Einhaltung der CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und neue leichte Nutzfahrzeuge durch die Hersteller für die Kalenderjahre 2025 bis 2027; COM (2025) 136 final (**Anlage 4**)
- BR-Drs. 163/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/691 im Hinblick auf die Unterstützung von in umstrukturierenden Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmern, die von einem unmittelbar bevorstehenden Stellenabbau betroffen sind; COM (2025) 140 final (**Anlage 5**)
- BR-Drs. 185/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines gemeinsamen Systems für die Rückkehr von illegal in der Union aufhältigen Drittstaatsangehörigen und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinie 2001/40/EG des Rates und der Entscheidung 2004/191/EG des Rates; COM (2025) 101 final (**Anlage 6**)
- BR-Drs. 187/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung; COM (2025) 123 final (**Anlage 7**)
- BR-Drs. 200/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1057 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen; COM (2025) 164 final (**Anlage 8**)

Tagesordnungspunkt 6:

Terminangelegenheiten

Ausschussreisen und auswärtige Sitzungen im Jahr 2026

Vors. Abg. **Anna Bauseneick** (CDU) bittet die Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitskreise der Fraktionen, sich bis zur ersten Ausschusssitzung nach der Sommerpause am 28. August 2025 untereinander abzustimmen, welche auswärtigen Sitzungen und Reisen im Jahr 2026 vorgenommen werden sollten.

Bisher sei die Planung zu folgenden Reisen noch abzuschließen:

- **Grüne Woche in Berlin** (16. bis 25. Januar 2026)
 - Der Niedersachsenabend werde voraussichtlich am 21. Januar 2026 stattfinden.
 - Ein Treffen mit den europapolitischen Sprechern der Fraktionen und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages könne in Betracht gezogen werden.
 - Auch ein Besuch bei der KfW-Förderbank sei eine Option.
- **Reise nach Straßburg**
 - Themen sowie ein Zeitkorridor für die Reise müssten baldigst geplant werden.

Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD) regt an, in der nächsten Sitzung darüber zu sprechen, ob bzw. wann der Ausschuss seine nächste Reise nach Brüssel - bestenfalls in Verbindung mit dem traditionellen Grünkohllessen - unternehmen solle.

Einladung des Botschafters oder eines anderen hochrangigen Vertreters von Dänemark

Der **Ausschuss** kommt überein, den Botschafter oder einen anderen hochrangigen Vertreter Dänemarks anlässlich der bevorstehenden EU-Ratspräsidentschaft des Landes in eine der nächsten Ausschusssitzungen einzuladen.



Niedersächsische Staatskanzlei

Persönliches Büro

Sven Wieduwilt 6903
Susanne Seibert 6905

Ministerpräsident

Olaf Lies

6901

Presse- und Informationsstelle der Landesregierung

Sprecherin der Landesregierung
Staatssekretärin Anke Pörksen 6949

Presse, Informationen, Internet
Katja Sauer (1. stellvertr. Sprecherin) 6938
Kathrin Riggert (2. stellvertr. Sprecherin) 6945
Christian Budde 6815

Anlage 1

Organisationsplan
Stand: 10.06.2025

Stabsstelle Transformation der Wirtschaft

Dr. Anna Meincke

5612

Referat S 1

Wirtschaftsentwicklung,
Potentiale*

Lars Bobzien 5637

Referat S 2

Digitalisierung, Digitale
Gesellschaft

Dr. A. Geogiadis 5611

Referat S 3

Task-Force Energiewende,
Verfahrensvereinfachung

Vanessa Albowitz 5608

Referat S 4

Zentrale Stelle
Förderwesen

Tilko Methfessel 8483

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär

Frank Doods

6911

Persönliche Referentin
Heike Warbek 6912

Gleichstellungsbeauftragte
Dagmar Sternbeck 6744

Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung

Melanie Walter

9700

Bevollmächtigte beim Bund und Staatssekretärin

Veronika Dicke

6979

Ministerbüro

N. N.

xxxx

Leitung Landesvertretung Berlin Dienststellenleitung

Axel Rienhoff

030/400488-103

Abteilung 1 Richtlinien der Politik, Ressortkoordinierung und -planung

Björn Ungruhe 6814

Referat 101

Ressortkoordinierung
und -planung MI, MF

Hans-Heinrich Gronau 6756

Referat 102

Landtag, Kabinett,
MP-Konferenzen,
Bundesrat und Bundestag**,
Norddeutsche Zusammenarbeit

Ingo Delzer 6975

Geschäftsstelle MPK-Co-Vorsitz (Projektgruppe)***

Nina Hacker 6944

Referat 103

Ressortkoordinierung
und -planung MW sowie MS (Arbeit)

Dr. Sebastian Herbeck 6738

Referat 104

Ressortkoordinierung
und -planung MU, ML

Dr. René Lüddecke 6961

Referat 105

Ressortkoordinierung
und -planung MWK, MK

Tanja Meister 6740

Referat 106

Regierungsplanung,
Grundsatzfragen

Heinrich Heggemann 6782

Referat 107

Ressortkoordinierung
und -planung MS

Sandra Middelbeck 6967

Abteilung 2 Recht, Verwaltung, Medien, Internationale Zusammenarbeit

Kolja Baxmann 6931

Referat 201

Recht und Verfassung, Ressortkoordinierung
und -planung MJ sowie MI (IT, Verwal-
tungsmodernisierung), Archivwesen,
Deregulierung, Amtsblattstelle, Justizariat

Jens-Martin Weißer 6747

Referat 202

Personal,
Ressortkoordinierung
öffentliches Dienstrecht,
Personalentwicklung

Anna Eckermann 6870

Referat 203

Protokoll, Orden

Dr. Matthias Woiwode 6730

Referat 204

Haushalt,
Organisation, Innerer Dienst

Joachim Klöpffer 6886

Referat 205

Medien, Film

Nils Christian Rohrbach 6926

Referat 206

Arbeitsgruppe Normprüfung
(Normprüfung, Vereinfachung geltenden
Landesrechts, Gesetzesfolgenabschätzung)

Clea Laage 6751

Referat 207

Internationale Zusammenarbeit,
Entwicklungspolitik

Nicole Ewert 6787

Abteilung 3 Regionale Entwicklung, EU-Förderung

Dr. Holger Spreen 8432

Referat 301

Grundlagen der regionalen Entwicklung, Regionale
Strategien und Prozesse, Koordinierung der Ämter für
regionale Landesentwicklung

Dr. Holger Meyer 8441

Referat 302

Regionale Transformation, Innovation

Dr. Tili Manning 8439

Referat 303

Ländliche Regionen, ELER-Koordinierung

Barbara Fährmann 8468

Referat 304

Interreg, Öffentlichkeitsarbeit EU-Fonds,
Ausschuss der Regionen

Xenia Behnke 8437

Abteilung 4 Europa

Christoph Pohlmann 8495

Referat 401

Europarecht

Annika Stiller 8467

Referat 402

Europäische Fachpolitiken, Europaministerkonferenz

Thorsten Schumacher 8449

Referat 403

Europäisches Informationszentrum (EIZ),
Öffentlichkeitsarbeit zu Europa

Sissi Eklun-Natey 8882

404

Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen
Union

Michael Freericks 0032/22350810

Referatsgruppe 5 Migration und Teilhabe, Demografischer Wandel, Bürgerschaftliches Engagement

Lars Wegener 6803

Referat 51

Verbindungsbüro zum Landesbeauftragten für
Migration und Teilhabe

Julia Hoppenstedt 6806

Referat 52

Migration und Teilhabe
(Grundsatzfragen und Koordinierung)

Nina Truchseß 6824

Referat 53

Bürgerschaftliches Engagement und
Bürgerbeteiligung,
Bündnis „Niedersachsen packt an“,
Demografie

Lars Wegener 6803

Referat 54

Verbindungsbüro zum Landesbeauftragten für
Migration und Teilhabe

Julia Hoppenstedt 6806

Referat 55

Bürgerschaftliches Engagement und
Bürgerbeteiligung,
Bündnis „Niedersachsen packt an“,
Demografie

Lars Wegener 6803

Referat 56

Bürgerschaftliches Engagement und
Bürgerbeteiligung,
Bündnis „Niedersachsen packt an“,
Demografie

Lars Wegener 6803

Referat 57

Bürgerschaftliches Engagement und
Bürgerbeteiligung,
Bündnis „Niedersachsen packt an“,
Demografie

Lars Wegener 6803

Referat 58

Bürgerschaftliches Engagement und
Bürgerbeteiligung,
Bündnis „Niedersachsen packt an“,
Demografie

Lars Wegener 6803

Referat 59

Bürgerschaftliches Engagement und
Bürgerbeteiligung,
Bündnis „Niedersachsen packt an“,
Demografie

Lars Wegener 6803

Abteilung Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund

Tobias Rohrberg 030/400488-132

Referat D 1

Politische Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen,
Wirtschaftsdienst

Matthias Janott 030/400488-110

Referat D 2

Personal und Verwaltung, Verteidigung, Auswärtige Angelegenheiten

Antje Bertrang 030/400488-130

Referat D 3

Wirtschaft, Verkehr und Digitalisierung, Finanzen, Recht

Birgit Mysegades 030/400488-150

Referat D 4

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Verbraucherschutz,
Raumordnung, Umwelt, Naturschutz, Energie, Bauwesen, Städtebau,
Europa und Regionale Entwicklung

N. N. 030/400488-140

Referat D 5

Bundesrat, Vermittlungsausschuss, Innere Angelegenheiten, Arbeit,
Sozialpolitik und Integration, Gesundheit, Familie und Senioren,
Frauen und Jugend, Kultur und Medien, Bildung, Wissenschaft,
Forschung

Enno Ommen 030/400488-151



Niedersächsische Staatskanzlei

Planckstraße 2
30169 Hannover
Telefon: 0511 / 120 - 0
Telefax: 0511 / 120 - 6830
e-Mail: Poststelle@stk.niedersachsen.de

Vertretung des Landes Niedersachsen
bei der Europäischen Union
Rue Montoyer 61
B - 1000 Brüssel
Telefon: 0032/22300017
Telefax: 0032/22301320
e-Mail: poststelle@lv.niedersachsen.eu

Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund
In den Ministergärten 10
10117 Berlin
Telefon: 030/400488-0
Telefax: 030/400488-186
e-Mail: poststelle-lv@mb.niedersachsen.de

* Fachlich der Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung zugeordnet.

** Fachlich der Bevollmächtigten beim Bund und Staatssekretärin zugeordnet.

*** Im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsstelle des MPK-Co-Vorsitzes dem CdS direkt unterstellt.

MB
Referat 202

Hannover, 28.04.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 150/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1727 hinsichtlich der Verlängerung des Zeitrahmens für die Einrichtung des Fallbearbeitungssystems von Eurojust; COM (2025) 143 final

Zielsetzung:

Die Agentur der EU für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) unterstützt die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den zuständigen nationalen Behörden bei der Ermittlung und Verfolgung von Fällen schwerer grenzüberschreitender Kriminalität. Dabei arbeitet Eurojust mit einem speziellen Fallbearbeitungssystem. Darin werden Fälle angelegt und fallbezogene Informationen mit anderen, sich beteiligenden Mitgliedstaaten ausgetauscht. Auf der Grundlage der Änderungsverordnung (EU) 2023/2131 arbeitet Eurojust an der Einrichtung eines neuen Fallbearbeitungssystems. Aufgrund von Verzögerungen bei der Entwicklung durch den externen Auftragnehmer und des Zeitraums, den die Datenmigration erfordert, wird Eurojust nicht in der Lage sein, innerhalb der gegenwärtig vorgesehenen Übergangsfrist (1. Dezember 2025) das neue Fallbearbeitungssystem einzurichten und alle operativen Daten vom alten zum neuen Fallbearbeitungssystem zu migrieren. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die fortlaufende Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bei Eurojust durch eine Verlängerung der gesetzlichen Frist bis zum 1. Dezember 2027 für die Einrichtung des neuen Fallbearbeitungssystems zu gewährleisten.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Mit der Verordnung (EU) 2023/2131 im Hinblick auf den digitalen Informationsaustausch in Terrorismusfällen (VO 2023/2131) wurde die Verordnung (EU) 2018/1727 betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) und zur Ersetzung und Aufhebung des Beschlusses 2002/187/JI des Rates (Eurojust-VO) dahingehend geändert, dass das Fallbearbeitungssystem bis zum 1. Dezember 2025 modernisiert werden muss (vgl. Artikel 22a ff. i.V.m. Artikel 80 Abs. 9 Eurojust-VO). Da die bisherige Frist zur Umsetzung der Modernisierung nicht ausreicht, soll diese bis zum 1. Dezember 2027 verlängert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanzielle Mehrbelastung als ohnehin durch die bereits beschlossene Modernisierung des Fallbearbeitungssystems

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen Bundesratsverfahren.

MB
Referat 202

Hannover, 09.04.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 152/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2015/1017, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695 und (EU) 2021/1153 bezüglich der Verstärkung der Effektivität der EU-Garantie unter der Verordnung (EU) 2021/523 und der Vereinfachung der Berichterstattungsanforderungen: COM (2025) 84 final

Zielsetzung:

Der Vorschlag ist ein Teil der am 26. Februar 2025 veröffentlichten Omnibus-Legislativpakete, mit denen die Anforderungen an Unternehmen vereinfacht und das wirtschaftliche Umfeld für Unternehmen insgesamt verbessert werden sollen. Neben der Reduktion von Berichtspflichten beabsichtigt die Europäische Kommission (KOM), weitere Ressourcen unter dem Finanzierungsinstrument InvestEU zu mobilisieren, um die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und Investitionen in Forschung, Innovation und Nachhaltigkeit zu finanzieren. Dafür soll insbesondere die InvestEU-Verordnung angepasst werden. Bestehende Ressourcen v.a. auf Grundlage bereits ausgereicherter Haushaltsinstrumente aus dem vergangenen Mehrjährigen Finanzrahmen sollen effektiver genutzt werden, um den Umfang der EU-Garantie zu erhöhen. Darüber hinaus sollen mittels einer Anpassung der Regelungen zu den bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) gehaltenen Investitionsportfolien bereits vollständig ausgereicherter EU-Instrumente weitere Investitionen mobilisiert werden, um so Unternehmen und Projekte in den Jahren 2025-2027 zu unterstützen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Mit dem nun vorliegenden Vorschlag sollen insgesamt 50 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen mobilisiert werden:

- Die KOM schlägt hierzu einerseits eine Erhöhung der InvestEU-Garantie um 2,5 Mrd. EUR vor, um zusätzliche Investitionen in Höhe von 25 Mrd. EUR zu mobilisieren. Zur Erhöhung der Garantie, für welche eine Dotierung von 1 Mrd. EUR nötig ist, sollen keine neuen Haushaltsmittel verwendet werden, sondern bestehende Überschüsse und Rückflüsse aus bereits vollständig implementierten Finanzinstrumenten (insbesondere aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen – EFSI) verwendet werden.
- Weitere 25 Mrd. EUR Investitionen unter InvestEU sollen dadurch ermöglicht werden, dass Portfolien bereits vollständig ausgereicherter EU-Finanzinstrumente (EFSI, CEF Debt Instrument und InnovFin Debt Facility) durch die EIB mit Invest EU-Portfolien kombiniert werden können. Dieser Vorschlag würde es der EIB ermöglichen, mehr Investitionen unter InvestEU durchzuführen. Darüber hinaus ist eine Ergänzung der unter InvestEU bereits enthaltenen Mitgliedsstaaten-Komponente vorgesehen, wonach Mitgliedstaaten freiwillig Mittel (beispielsweise nationale Mittel oder Mittel unter gemeinsamer Mittelverwaltung) zur Mobilisierung nationaler Investitionen vorsehen können. Um die Mitgliedstaaten-Komponente wirksamer nutzen zu können, soll ein InvestEU Finanzinstrument eingeführt werden, das bei Investitionen in Währungen, die nicht der Euro sind, und für Eigenkapitalinvestition, effektiver geeignet ist. Zudem wird eine Vereinfachung der Berichterstattung, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) angestrebt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die geplante Erhöhung der InvestEU-Garantie um 2,5 Mrd. EUR ist eine Dotierung von 1 Mrd. EUR notwendig. Nach Angaben der KOM soll diese aus Dotierungsüberschüssen, sowie aus Rückflüssen von Instrumenten des vergangenen MFR 2014-2020 (EFSI, CEF Debt Instrument and InnovFin Debt Facility) finanziert werden. Entsprechend sind keine zusätzlichen Beiträge der Mitgliedstaaten erforderlich.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung / Richtlinie in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen Bundesratsverfahren.

MB
Referat 202

Hannover, 28.04.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 153/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/631 zur Gewährung zusätzlicher Flexibilität bei der Berechnung der Einhaltung der CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und neue leichte Nutzfahrzeuge durch die Hersteller für die Kalenderjahre 2025 bis 2027; COM (2025) 136 final

Zielsetzung:

Der Vorschlag räumt den Fahrzeugherstellern zusätzliche Flexibilität bei der Verpflichtung zur Einhaltung ihrer CO₂-Flottenziele im Zeitraum von 2025 bis 2027 ein.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Konkret sieht der Vorschlag vor, dass die CO₂-Flottenziele über den Zeitraum 2025-27 flexibilisiert werden – d.h., ein Hersteller muss seine CO₂-Flottenziele nicht jedes Jahr einhalten, sondern nur im Durchschnitt über diese drei Jahre. Eine Zielverfehlung 2025 könnte also beispielsweise durch eine Übererfüllung 2026 und/oder 2027 ausglichen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Flexibilisierung bewirkt, dass Fahrzeughersteller die Vorgaben mit geringerem finanziellem Aufwand einhalten und Strafzahlungen so leichter vermieden werden können. Die CO₂-Emissionen der Neuwagenflotte für die Jahre 2025-27 dürften durch die Gewährung der Flexibilisierung im Schnitt höher ausfallen als dies bei Erreichung der Flottenziele gemäß dem unveränderten Rechtsakt der Fall wäre. Im Rahmen von ESR und ETS 2 könnte es insofern infolge einer Flexibilisierung zu zusätzlichen Belastungen für den Bundeshaushalt, bzw. für Wirtschaft und Verbraucher kommen. Für die Verwaltung rechnet KOM mit keinerlei finanziellen Auswirkungen.

Bedeutung für Niedersachsen:

Für Niedersachsen als Automobil-Bundesland hat die Anpassung weitreichende Folgen.

Frühwarnsystem: BR-Drs. 163/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/691 im Hinblick auf die Unterstützung von in umstrukturierenden Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmern, die von einem unmittelbar bevorstehenden Stellenabbau betroffen sind; COM (2025) 140 final

Zielsetzung:

Ziel ist es, den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) in die Lage zu versetzen, neben entlassenen Arbeitnehmern auch Arbeitnehmer in umstrukturierenden Unternehmen zu unterstützen, die von einem unmittelbar bevorstehenden Stellenabbau betroffen sind. Damit ihre Beschäftigten eine solche Unterstützung in Anspruch nehmen können, können umstrukturierende Unternehmen den betreffenden Mitgliedstaat ersuchen, einen Antrag auf EGF-Unterstützung zu stellen, sofern die Interventionskriterien erfüllt sind und das Unternehmen eine aus dem EGF kofinanzierte Unterstützung anbieten möchte.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Der VO-Vorschlag stellt die Kriterien auf, nach denen eine EGF-Förderung erfolgen kann. Die Änderungen gegenüber der Verordnung (EU) Nr. 2021/691 haben das Ziel, den EGF wirksamer einzusetzen und weiterhin als ein besonderes Instrument zu etablieren, welches flexibel und auf unvorhergesehene Massenentlassungen reagieren kann. Die neuen Verordnungsregelungen etablieren einige zentrale Änderungen, u. a.:

- 1) Änderung des Interventionskriteriums: Durch die Anwendung des EGF auf von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte in umstrukturierenden Unternehmen wird die Zielgruppe erweitert.
- 2) Vereinfachtes Haushaltsverfahren: Die EU-Kommission (KOM) kann jeweils bis Ende Februar um die vollständige Bereitstellung des jährlichen EGF-Höchstbetrags auf Grundlage von Daten aus den Mitgliedstaaten ersuchen.
- 3) Neues Antragsverfahren: Nach den neuen Verordnungsregelungen werden die Anträge der Unternehmen nach einer bestimmten Frist von einer eigens dafür etablierten zentralen Anlaufstelle an die KOM weitergeleitet („Briefkasten“). Der Mitgliedstaat hat hier keinen Ermessensspielraum, die KOM trifft die Auswahl der zu fördernden Unternehmen selbst. Zugleich verbleibt der Mitgliedstaat aber in der Verantwortung für die Verwaltungs- und Kontrollpflichten inklusive Schlussabrechnung des Projekts.
- 4) Keine nationale Kofinanzierung der EGF-Projekte nach neuen Verordnungsregeln: Nach den neuen Verordnungsregeln sollten Unternehmen, die Unterstützung aus dem EGF beantragen, die nationale Kofinanzierung bereitstellen. Mit Blick auf die Änderungsvorschläge ergeben sich noch einige grundlegende Fragen, die im weiteren Prozess geklärt werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die KOM bestätigt, dass der jährlich verfügbare Höchstbetrag von 30 Mio. EUR wie bislang als besonderes Instrument außerhalb der MFR-Obergrenzen (Reserve für den EGF) im geltenden MFR bestehen bleibt. An den Ausgaben ist Deutschland über den Bundeshaushalt in Höhe seines Finanzierungsanteils am EU-Haushalt beteiligt (25 %).

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen Bundesratsverfahren.

MB
Referat 202

Hannover, der 16.05.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 185/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines gemeinsamen Systems für die Rückkehr von illegal in der Union aufhältigen Drittstaatsangehörigen und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinie 2001/40/EG des Rates und der Entscheidung 2004/191/EG des Rates: COM (2025) 101 final

Zielsetzung:

Ziel dieser Verordnung soll es sein, insbesondere die wirksame Rückkehr und Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger im Einklang mit dem umfassenden Ansatz gemäß Artikel 3, Artikel 4 Buchstabe h und Artikel 5 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2024/1351 eines Gesamtkonzeptes für das Asyl- und Migrationsmanagement zu gewährleisten.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Mit dem Vorschlag der Verordnung soll ein gemeinsames System für die Rückführung illegal in der Union aufhältiger Drittstaatsangehöriger geschaffen werden, dass im Einklang mit den durch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union anerkannten Grundrechten sowie den geltenden völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere in Bezug auf den Schutz von Flüchtlingen und die Menschenrechte, steht. Die Regelungsbereiche betreffen insbesondere:

- Anwendungsbereich, Ausnahmen und Definitionen der Verordnung
- Erlass einer Rückkehrentscheidung und Erlass von Einreise- und Aufenthaltsverboten
- freiwillige Rückkehr
- Kooperationspflichten und Sanktionsmechanismen
- gegenseitige Anerkennung von Rückkehrentscheidungen
- Haft, Haftbedingungen, Fluchtgefahr und Alternativen zur Haft
- Austausch von Daten und Informationen zwischen Mitgliedstaaten
- ein gemeinsames EU-Rückkehrsystem

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht absehbar.

Bedeutung für Niedersachsen:

Der effektiven Durchsetzung der vollziehbaren Ausreisepflicht von Drittstaatsangehörigen kommt eine hohe Bedeutung zu. Hierfür bedarf es geeigneter europäischer Rechtsgrundlagen. Des Weiteren ist Niedersachsen durch die Verordnung in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen Bundesratsverfahren.

MB
Referat 202

Hannover, der 16.05.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 187/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung: COM (2025) 123 final

Zielsetzung:

Der am 1. April 2025 von der Europäischen Kommission (KOM) vorgelegte Vorschlag umfasst eine Änderung der Verordnung (EU) 2021/1056 und der Verordnung (EU) 2021/1058 mit dem Ziel, die Kohäsionspolitik im Rahmen der Halbzeitüberprüfung gezielt an neue strategische Prioritäten der Union anzupassen und die Nutzung der zugewiesenen Mittel insgesamt zu maximieren.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Bisherige Einschränkungen – etwa die Begrenzung von Investitionen in Großunternehmen, die Obergrenze von 20 % für Mittelumschichtungen auf strategische Technologien (STEP) oder die fehlende Förderfähigkeit von Verteidigungsprojekten – werden aufgehoben oder flexibilisiert. Dadurch wird eine erweiterte Förderung produktiver Investitionen außerhalb von KMU möglich, insbesondere in energieintensiven und sicherheitsrelevanten Sektoren, sofern diese den beihilferechtlichen Vorgaben entsprechen. Zusätzlich werden neue spezifische Förderziele eingeführt, etwa zur Unterstützung von Verteidigungsindustrie, dual-use-Infrastruktur, bezahlbarem Wohnen, Wasserresilienz sowie Energieinterkonnektivität. Flankiert werden diese Änderungen durch administrative Erleichterungen (vereinfachte Auswahlverfahren, Reformkostenförderung), höhere Kofinanzierungssätze (bis zu 100 %) und großzügige Einmalvorfinanzierungen (30 % für neue Prioritäten, zusätzlich 4,5 % auf das gesamte Programm, in östlichen Grenzregionen bis zu 9,5 %). Zusätzlich wird die Förderfähigkeit für entsprechende Programme um ein Jahr – bis Ende 2030 – verlängert. Im Ergebnis erhält die Kohäsionspolitik eine stärkere industriepolitische und sicherheitspolitische Dimension, was eine deutliche Abkehr vom bisherigen Fokus auf strukturelle Aufholprozesse im engeren Sinne darstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die KOM geht davon aus, dass die Nutzung der erhöhten Vorfinanzierung, zu Ausgaben von 16,1 Mrd. € im Haushaltsjahr 2026 führen wird.

Der DEU-Finanzierungsanteil am EU-Haushalt liegt bei rund einem Viertel.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen Bundesratsverfahren.

MB
Referat 202

Hannover, der 16.05.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 200/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1057 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen: COM (2025) 164 final

Zielsetzung:

Mit dem am 1. April 2025 vorgelegten Vorschlag strebt die EU-Kommission (KOM) eine gezielte Änderung der Verordnung (EU) 2021/1057 an, um im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik 2021-2027 die Mittel des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) verstärkt auf die neuen politischen Prioritäten der EU auszurichten und ihre Nutzung insgesamt zu maximieren.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Konkret sollen neue Prioritäten zwecks der Finanzierung von Qualifizierungen in den Bereichen Verteidigung, Dekarbonisierung und Anpassung in Grenzregionen eingeführt werden. Um Mitgliedstaaten zu ermutigen, mindestens 15 % ihrer Programmressourcen umzuschichten, sollen finanzielle Anreize geschaffen werden: darunter eine einmalige Vorfinanzierung von 4,5 %, für Grenzregionen mit Russland, Belarus oder der Ukraine sogar 9,5 %, sowie eine 100 % EU-Kofinanzierung für diese Regionen. Zusätzlich wird die Förderfähigkeit für entsprechende Programme um ein Jahr bis Ende 2030 verlängert. Für Maßnahmen zur Qualifizierung in der Verteidigungsindustrie und zur Anpassung an die Dekarbonisierung sind außerdem 30 % Vorfinanzierung und Ausnahmen von der thematischen Konzentration vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderungen sind über den gesamten Mehrjährigen Finanzrahmen gesehen budgetneutral. Die erhöhte Vorfinanzierung wird laut KOM jedoch zu einer Vorverlagerung von Zahlungen im Jahr 2026 in Höhe von rund 500 Millionen Euro führen.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen Bundesratsverfahren.